

## Projektbericht (Hauptdokument)

---



## Trägerschaft: Regionalverband zofingenregio, Regionalplanung

Projektbegleitung:



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**  
Landwirtschaft Aargau

Version: 9.4.2016

**Bearbeitung:** DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

## **Auftraggeber, Trägerschaft**

Regionalverband zofingenregio , Regionplanung

Kontaktperson:

Frösch Rainer, Leiter Regionalplanung zofingenregio

Niklaus-Thutplatz 19, 4800 Zofingen, Tel.: 062 745 91 02 Mail: [rainer.froesch@zofingenregio .ch](mailto:rainer.froesch@zofingenregio.ch)

## **Begleitpersonen Kanton**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft, Sebastian Meyer

Abteilung Raumplanung

Daniela Bächli, Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge, Louis Schneider

## **Auftragnehmer**

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Victor Condrau, Elisabeth Dürig

Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz

062 892 11 77, [info@dueco.ch](mailto:info@dueco.ch)

## **Abkürzungen**

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates

Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge  
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft

LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.

LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates

LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQ: Landschaftsqualität

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LwG: Landwirtschaftsgesetz

NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden  
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).

ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV

Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.

VB: Vernetzungsbeiträge

## **Abbildungen**

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Angaben zum Projekt</b> .....	<b>5</b>
1.1 Initiative.....	5
1.2 Projektorganisation .....	6
1.3 Projektgebiet.....	8
1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren .....	11
<b>2 Landschaftsanalyse</b> .....	<b>26</b>
2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen.....	26
2.2 Analyse-Aspekte.....	28
2.3 Zusammenfassung Analyse .....	46
<b>3 Landschaftsziele und Massnahmen</b> .....	<b>48</b>
3.1 Ziele Landschaftsqualität .....	48
3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele) .....	51
3.3 Massnahmen .....	63
3.4 Umsetzungsziele .....	64
<b>4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</b> .....	<b>67</b>
4.1 Massnahmenkonzept.....	67
4.2 Beitragsverteilung .....	67
<b>5 Umsetzung</b> .....	<b>68</b>
5.1 Kosten und Finanzierung .....	68
5.2 Planung der Umsetzung .....	69
5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola.....	70
5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept .....	70
<b>6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen</b> .....	<b>72</b>
6.1 Grundlagen Landschaftsbild .....	72
6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen .....	73
6.3 Grundlagenplan .....	73
6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton.....	73

## Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

### Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Leitbild, Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung, Controlling
- Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

### Anhang

- Methodik
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Grundlagenpläne Analyse

### Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

## Kantonale Dokumente

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Website des Kantons abrufbar:  
[www.ag.ch/landwirtschaft](http://www.ag.ch/landwirtschaft) > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Oder

[www.ag.ch](http://www.ag.ch) > Landwirtschaft > Umweltprojekte > Programm Labiola > Landschaftsqualität

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Mit der neuen Agrarpolitik AP 14/17 wurde per Januar 2014 das neue Direktzahlungselement „Landschaftsqualitätsbeiträge“ mit entsprechender Richtlinie eingeführt. Für deren Umsetzung auf Kantonsstufe erarbeitete der Kanton Aargau ein kantonales Förderprogramm LQ. Darauf basierend haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der Regionalverband zofingenregio und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Eine zweckmässige Raumentwicklung ist nur dann gewährleistet, wenn die kommunalen Nutzungsplanungen untereinander abgestimmt sind. Im Kanton Aargau nehmen diese Aufgabe vorab die Regionalplanungsverbände wahr. Sie erarbeiten zudem die Grundlagen für die kantonalen Planungen und bilden damit die wichtigste Schnittstelle zwischen der kantonalen und der kommunalen Raumplanung.

Die im Baugesetz als "Regionale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung" beschriebene Aufgabe gewinnt angesichts des zunehmenden Abstimmungsbedarfs in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschafts- und Freiraumgestaltung weiter an Bedeutung.

### Hauptanliegen des Projekts

Der Regionalverband zofingenregio setzt sich für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Forst, Jagd und Tourismus. Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.

Das Wiggertal ist mehrheitlich geprägt durch eine starke menschliche Nutzung mit Intensivlandwirtschaft, dichten Siedlungsräumen sowie Autobahnen und anderen stark frequentierten Verkehrsträgern. Entsprechend sind nur noch wenige wertvolle Lebensräume vorhanden, und die Artenvielfalt ist stark verarmt. Erwähnenswert ist der noch zum Grossteil natürliche Pfaffnerenverlauf auf dem Gemeindegebiet von Vorderwald.

Der grösste Teil der Landwirtschaftsflächen wird intensiv genutzt. In diesen Bereichen sind selbst typische Kulturlandarten wie die Feldlerche, der Neuntöter oder der Schachbrettfalter selten oder fehlen ganz.

Als Lebensraum von Bedeutung sind auch die Kiesgruben, in denen heute noch Uferschwalben und Flussregenpfeifer brüten und die wichtige Lebensräume für seltene Amphibienarten aus der Roten Liste sind. Zustand und Vernetzung dieser Lebensräume sind aber ungenügend.

Typisch für das Wiggertal ist der grosse Waldanteil, der deutlich über dem Kantonsmittel liegt. Der ausgedehnte Wald zwischen Rothrist und Murgenthal hat stellenweise noch Auenwaldcharakter. Hier brütet unter anderem die Waldschnepfe – in einem der wenigen Brutplätze der Art im Mittelland.

Entlang der Aare sind Reste von Auen vorhanden, wo einige typische Auenarten wie der Eisvogel vorkommen. Am wichtigsten ist das Auengebiet Ruppoldingen mit kantonomer Bedeutung.

Der Raum Aarburg ist durch einen Juraausläufer mit einigen Trockenstandorten sowie felsigen und waldigen Lebensräumen geprägt.

Ein besonderes Problem im Wiggertal ist die starke Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungsräume und Autobahnen. Das erschwert oder verunmöglicht beispielsweise eine Vernetzung der Amphibienpopulationen mit denjenigen der angrenzenden Regionen Aarau und Suhrental.

Diese bestehenden Werte gilt es primär zu erhalten und wo notwendig zu ergänzen und aufzuwerten.

## 1.2 Projektorganisation

### Projektträgerschaft

Regionalverband zofingenregio , Regionplanung

### Projektleitung

Frösch Rainer, Leiter Regionalplanung zofingenregio

Niklaus-Thutplatz 19, 4800 Zofingen, Tel.: 062 745 91 02 Mail: [rainer.froesch@zofingenregio.ch](mailto:rainer.froesch@zofingenregio.ch)

### Begleitpersonen Kanton

#### Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Fax 062 835 34 59

Sebastian Meyer: [sebastian.meyer@ag.ch](mailto:sebastian.meyer@ag.ch), Telefon direkt 062 835 34 91

Abteilung Raumplanung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Daniela Bächli, [daniela.baechli@ag.ch](mailto:daniela.baechli@ag.ch), Telefon direkt 062 835 32 70

#### Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Fax 062 835 28 10

Louis Schneider: [louis.schneider@ag.ch](mailto:louis.schneider@ag.ch), Telefon direkt 062 835 27 50

### Landschaftskommission

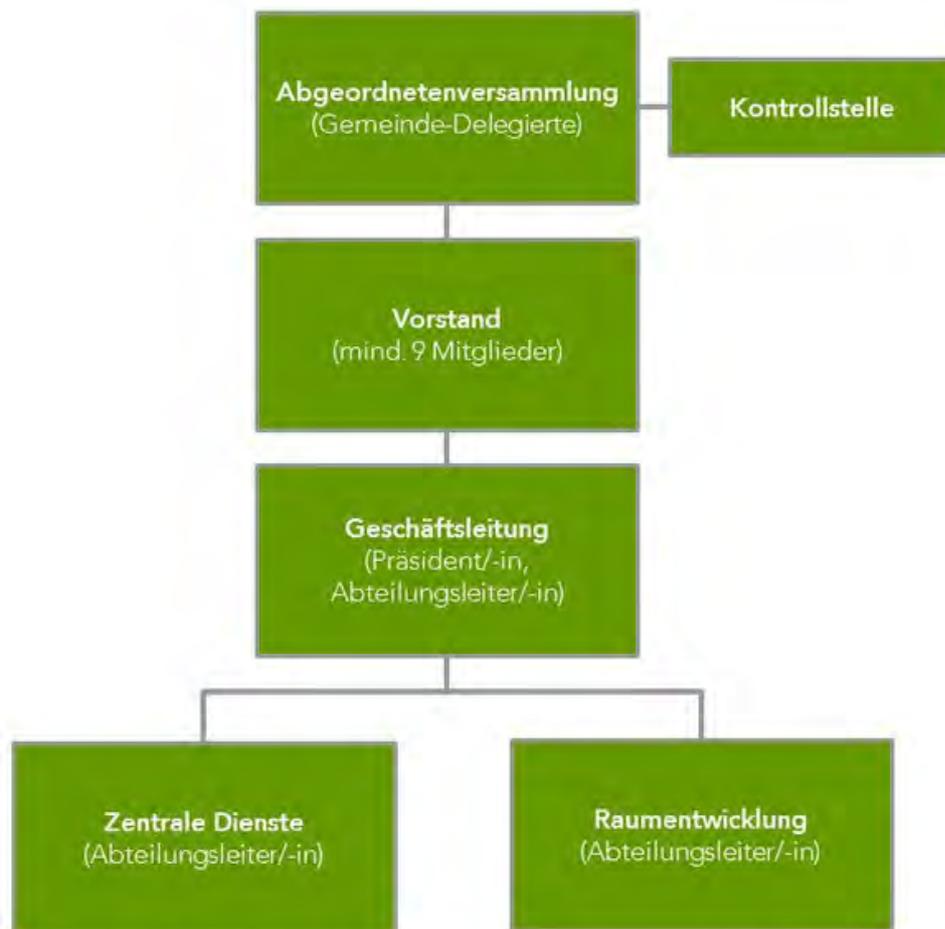
<b>Trägerschaft: Regionalverband zofingenregio, Regionalplanung</b>		
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Organisation / Funktion</b>
Rüegger	Fredy	Vorstand zofingenregio, Fachvertreter Raumentwicklung (Vorsitz)
Frösch	Rainer	Leiter Regionalplanung Zofingenregio
Condrau	Victor	Fachplaner, Düco GmbH
<b>Begleitkommission</b>		
Fretz	Markus	Vizeammann Bottenwil
Hürzeler	Daniel	Gemeinderat Uerkheim , Ressort Landwirtschaft
Basler	Peter	( ab 07.07.2015)
Iten	Jakob	Landwirt / Ackerbaustellenleiter Safenwil
Rüegger	Beat	Präsident Naturschutzverein Rothrist
Scheibler	Dieter	Landwirt
Schlosser	Heidi	Fachstelle Natur und Landschaft Stadt Zofingen
Schneitter	Markus	Gemeinderat Vorderwald
Urben	Peter	Vizeamman Murgenthal
<b>Fachstellen Kanton Aargau</b>		
Bächli	Daniela	Abt. Raumentwicklung Kt. AG, Siedlungs- und Freiraumentwicklung
Meyer	Sebastian	Abteilung Landschaft und Gewässer
Schneider	Louis	Landwirtschaft Aargau

## Fachperson Landschaft

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur  
Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH  
Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz  
062 892 11 77, info@dueco.ch

## Organisationsstruktur Regionalplanungsverband zofingenregio

**zofingenregio**  
regionalverband



- operative Geschäftsleitung Verband
- Tagesfamilien
- Mütter- und Väterberatung
- Finanzen und Rechnungswesen Verband und AareLand
- Personalwesen
- Kommunikation
- Infrastruktur
- Projekte

- Regionalplanung ←
- Öffentlicher Verkehr
- Geschäftsstelle AareLand

Die Landschaftskommission wurde neu für das LQ-Projekt zusammengestellt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des Projekts.

### 1.3 Projektgebiet

#### Begründung für die Wahl des Projektgebietes

In den Jahren 2000 bis 2005 erarbeitete der Kanton Aargau zusammen mit den jeweiligen Regionalplanungsverbänden regionale Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP). Darin wurden die Entwicklungsziele mit Schwergewicht Biodiversität festgelegt, welche als konzeptionelle Grundlage für lokale Vernetzungsprojekte mit der Landwirtschaft dienen.

Um kohärente Ergänzungen bezüglich Landschaftsqualität erarbeiten zu können, werden für LQ-Projekte die gleichen LEP-Perimeter bearbeitet. Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen, wie der regionale Planungsverband zofingenregio und die regionale Landschaftskommission, ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination und Zusammenarbeit mit den Landwirten, Gemeinden und Vereinen als Interessensvertretern.

#### Projektgemeinden

Am LQ-Projekt zofingenregio beteiligen sich 11 Gemeinden:

Aarburg  
Bottenwil  
Brittnau  
Murgenthal  
Oftringen  
Rothrist  
Safenwil  
Strengelbach  
Uerkheim  
Vordemwald  
Zofingen

#### Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.3%	2.3%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	42.8%	33.8%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.4%	45%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.3%	18%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt ca. 10'682 ha bzw. ca. 107 Km<sup>2</sup>.

Im LQ-Perimeter werden die rund 3'608 ha von ca. 190 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Die Region weist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt einen sehr hohen Waldanteil und dafür geringeren LN-Anteil auf. Auch der Anteil von BFF-Vertragsflächen mit Qualität liegt stark unter dem kantonalen Durchschnitt.

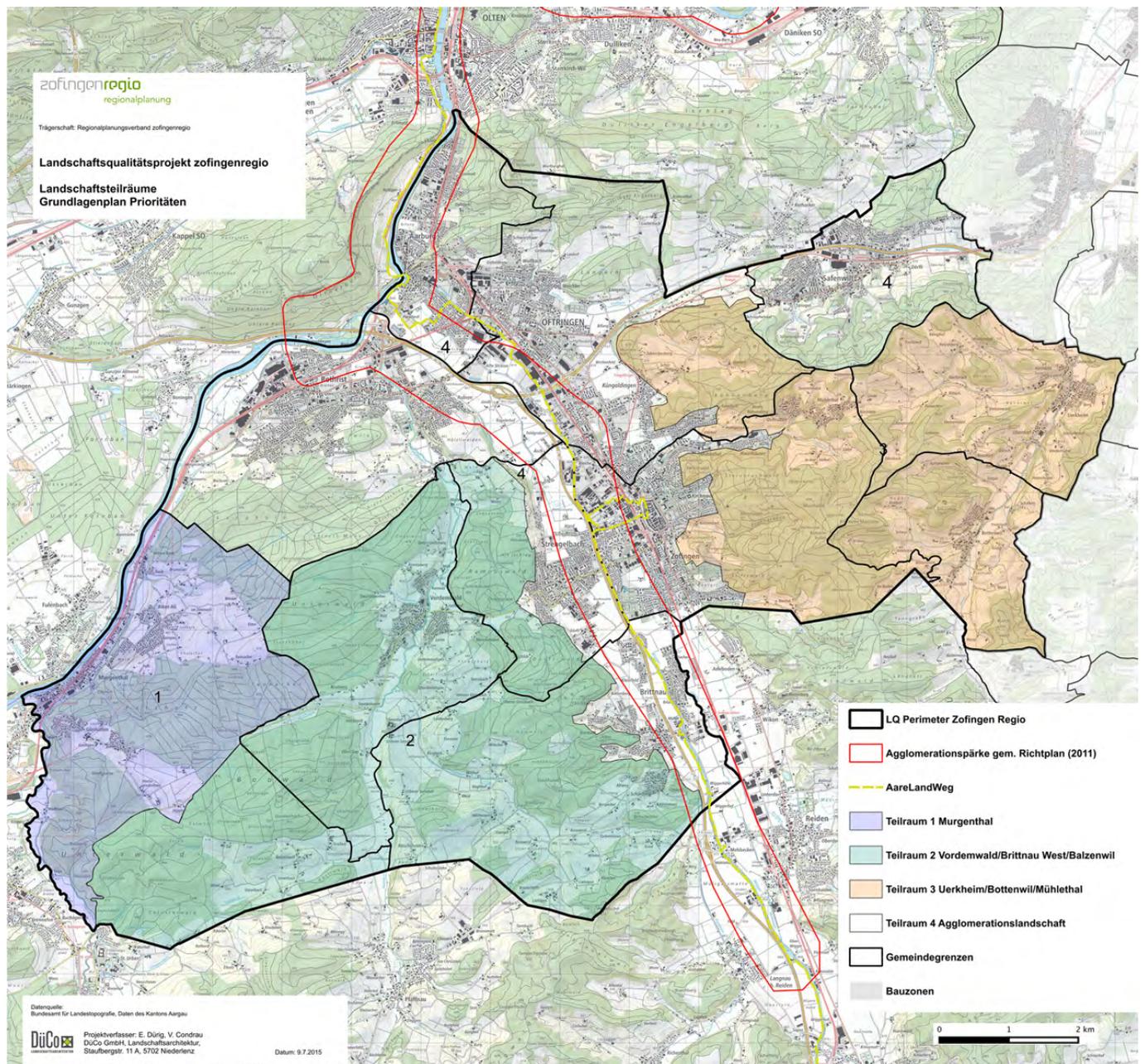
Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Der „Rutigen“ bei Aarburg liegt in der Hügelzone; ebenso der Hügelzug zwischen dem Wiggertal und dem Suhrental - in kleiner Anteil davon liegt in der „Bergzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik.

Ackerbau/ Getreidebau/ Hackfruchtbau  
Futterbau

Gemeinden	Gesamt- fläche Gem. in Aren	Vertrags- fläche (mit Qualität für Vernetzung) 2013 total in Aren	LN Lw. Nutzfläche in Aren (gem. LWAG)	Wald in Aren	Siedl. Fläche in Aren
Aarburg	44'100	0	7'575	14'500	17'400
Bottenwil	51'000	2'986	24'496	21'500	4'500
Brittnau	136'700	333	71'711	47'000	15'800
Murgenthal (inkl. Riken)	186'100	591	48'320	118'200	13'600
Oftringen	128'500	824	44'337	45'200	34'400
Rothrist	118'500	1'599	36'852	38'700	32'300
Safenwil	59'900	0	16'564	27'700	14'100
Strengelbach	60'300	0	19'834	26'500	12'100
Uerkheim	70'900	439	39'688	29'200	6'600
Vordemwald	101'500	1'609	29'523	58'400	6'700
Zofingen	110'700	0	21'919	53'500	34'300
<b>Total Gemeinden sortiert</b>	<b>1'068'200</b>	<b>8'381</b>	<b>360'819.00</b>	<b>480'400</b>	<b>191'800</b>

## Projektperimeter zofingenregio und Landschafts-Teilräume



Landschaftlich gesehen liesse sich der Teilraum 4 in zwei Teilräume gliedern:  
4a: Agglomerationslandschaft im Aaretal und 4b: Agglomerationslandschaft im Wiggertal.  
Für eine pragmatische Umsetzung wurden diese beiden Teilräume zu einem Raum  
zusammefügt, da es sich in beiden um die gleichen Massnahmenswerpunkte handelt.

## **1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren**

### **1.4.1 Partizipation auf Kantonebene**

#### **Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal**

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörigen Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

#### **Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm**

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

### **1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ zofingenregio**

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ im Anhang und die Partizipation aus der folgenden Tabelle „Beteiligungsverfahren“ zu entnehmen.

#### **Interessensvertretungen in der Lako**

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Lako traf sich 4-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse.

## Ergebnisse der Lako-Arbeitssitzungen

Was sind landschaftlich gesehen die 3 Highlights aus meiner Sicht im Gebiet?

**1**

### **Jakob Iten**

- Hecken
- Waldränder
- Bachläufe

### **Markus Schneitter**

Gewässer:

- Pfaffnernlauf
- nicht kanalisierte Gewässer
- kleine Gewässer mit natürlichem Lauf und leichtem Bewuchs
- Uferschutzzonen

### **M. Fretz**

- Obstgartengebiet Reutenen in Zofingen

### **Rainer Frösch**

Obstsortengarten Zofingen (Reutenen) und Heitern:

- Der Obstsortengarten ist eines des grössten zusammenhängenden Hochstammgebiete im Mittelland. Weitere Aufwertungsmassnahmen sind m.E. hier nicht nötig, evtl. kann die Pflege und Erneuerung unterstützt werden.

### **Dieter Scheibler**

- Die Autobahn und Industrie, welche im Teilraum 4 ein prägendes Element ist

### **Beat Rügger**

- Unsere Fliessgewässer und die angrenzende Uferbestockung

### **Heidi Schlosser**

Der Obstsortengarten „Reuten“:

- Grösster Obstgarten des Mittellandes

Der Obstgarten ist sicher das wichtigste Landschaftselement in Zofingen zwischen dem Siedlungsraum und dem Wald. Im Obstsortengarten von Zofingen wachsen heute auf neun Hektaren Fläche 760 Hochstammbäume mit 332 verschiedenen Obstsorten. In Zukunft sollen es gegen 1000 Sorten sein. Ein sorgsamer Umgang mit den Bäumen, regelmässiger Baumschnitt durch sachkundige Baumwärter und kontinuierliches Nachpflanzen abgestorbener Bäume sichern diesen wertvollen Obstbestand.

Wichtig!

Es bestehen Vereinbarungen über die Nutzung, Pflege und Unterhalt zwischen der Eigentümerin der Ortsbürgergemeinde Zofingen und ProSpecieRara und dem Sponsor Coop. Obstbäume werden einzeln an die interessierte Bevölkerung verpachtet. Ohne eine vorgängige Absprache mit der Eigentümerin, der Ortsbürgergemeinde Zofingen, und den anderen Akteuren kann keine Anmeldung von Massnahmen erfolgen.

Von Bedeutung ist die extensive Bewirtschaftung der Wiesen, die auf strukturreichen Flächen, wie Obstgärten, erschwert ist. Auch wichtig ist dabei eine Bewirtschaftung, welche auf Obstbäume abgestimmt ist. (Bsp. Mäuseproblematik bei hohem Gras, usw.)

Ebenfalls beachtet werden muss der hohe Nutzungsdruck (Mehrfachnutzung) auf dem Gebiet Heitern mit dem Obstgarten. Erholung, Freizeit, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz

stehen schon heute in Konkurrenz und finden sich des Öftern in Konfliktsituationen wieder.  
(Bsp. Bodenschutz, Abfall, usw.)

Auf dem Heiternplatz wird alljährlich das Heitern Open Air mit täglich bis 12'000 Teilnehmenden durchgeführt. Auf angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten, Flächen befindet sich während einer Woche auch der provisorische Zeltplatz.

Auf dem Areal befindet sich ebenfalls der Wildpark.

### **Fredy Rüegger**

- Heiternplatz mit seinem Umfeld

### **D. Hürzeler**

- Die Uerke und ihre Ufer

## **2**

### **Jakob Iten**

- Vielfalt von Acker Kulturen

### **Markus Schneitter**

Landschaften:

- Südhänge mit Strukturen durch Einschränkung der Bewirtschaftung  
(Bsp. Leidenberg in Vordemwald/Britttau / Wilital in Vordemwald/Britttau / Gländegg in Rothrist/Strengelbach / oberes Pfaffnerntal/Vordemwald)
- Flächen mit Hochstamm-Obstbäumen
- Einzelbäume an markanten Punkten
- Strauchgruppen
- Trockenmauern in Hanglagen

### **M. Fretz**

- Ganzes Uerkental, da traditionell kleinstrukturierte Landwirtschaft gibt es nur selten grosse zusammenliegende Kulturen.

### **Rainer Frösch**

Pfaffnerntal:

- Das Pfaffnerntal ist zu Recht im Richtplan als Landschaft von kantonaler Bedeutung eingetragen.

### **Dieter Scheibler**

- Sehr viele verschiedene Bäche, Kanäle, Flüsse, Teiche in einem Wort gesagt Gewässer.

### **Beat Rüegger**

- Naturnahes Kulturland mit lokal hohem Oekoflächenanteil und Wässermattenrelikte:

Rottal, Gde. Murgenthal & Hungerzelg, Gde. Rothrist

Neu geschaffene Karpfenteiche mit begleitenden Oekostrukturen: Mättenwil Gde. Britttau, Gfill, Gde. Rothrist

### **Heidi Schlosser**

Hecken, Feldgehölze und Wald:

- Hecken, Feld- und Ufergehölze sind für die Strukturierung der Landschaft wichtige Landschaftselemente. Im Leitbild Natur und Landschaft der Stadt Zofingen werden sie explizit erwähnt. Auf dem Gemeindegebiet von Zofingen sind 89 Hecken, Feld- und Ufergehölze als Naturobjekte ausgewiesen, davon sind 70 geschützt. Die Pflege von Hecken und Feldgehölzen, sowie die Förderung von Krautsäumen, Pufferstreifen, Randstreifen sind dabei von Bedeutung.

Ein wesentlicher Teil der Gehölze befindet sich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Gehölze wurden über Jahre vom Werkhof der Stadt Zofingen gepflegt und punktuell aufgewertet.  
Wichtig!

Zofingen hat zur Zeit kein Vernetzungsprojekt. Verschiedene Flächen im Mühletal sind dem VP Oftringen zugerechnet. Ausserhalb VP gibt es meines Wissens auch keine Anmeldungen von Hecken BFF Q2.

Wenn über die LQ-Beiträge ein zusätzlicher Anreiz entsteht für die Übernahme von Unterhalt und Pflege von geschützten Gehölzen, wäre das im Sinne der Stadt Zofingen.

**Fredy Rügger**

- Höchacker Safenwil

**D. Hürzeler**

- Das Uerkental mit seinen kleinen Seitentälern und Weilern.

**3**

**Jakob Iten**

- Weidende Kuhherden

**Markus Schneitter**

Tiere:

- Kuhherden / Schafherden / Geissen auf Weiden mit Baumbestand

**Rainer Frösch**

Wiggerrenaturierung Aarburg:

- Mit der Wiggerrenaturierung erhält der sonst weitgehend kanalisierte Fluss wieder einen „natürlichen“ Lauf. In einem schwierigen und belasteten Gebiet wird wieder ein Stück „Naturlandschaft“ geschaffen. Dies bildet auch eine wichtige Aufwertung des siedlungsnahen Erholungsgebietes (Wiggerpark).

**Dieter Scheibler**

- Hochstammbäume und alte Baumgarten

**Beat Rügger**

- Die ausgedehnten Waldungen mit speziellen Waldgesellschaften (z.B. Eichen – Tannenwald und Erlen-Eschenwald) oder Spezialstandorten wie die Säli Fluh

**Heidi Schlosser**

Weiher, Tümpel, Bäche, Rinnsale:

- Auf dem Gemeindegebiet sind zahlreiche Weiher, Tümpel, Bäche anzutreffen. Der Bäremsweiher ist ein Amphibienlaichgewässer von Nationaler Bedeutung. Nebst den Gewässer ist die Ufervegetation ein wichtiges Landschaftselement.

**Fredy Rügger**

- Pfaffnerntal Vordemwald, Rothrist

**D. Hürzeler**

- Der Wald und die vielen Hecken, umgeben oder angrenzend an die Landwirtschaft.

Idee, Anliegen für Aufwertungen, Neues:

**1**

**Jakob Iten**

- Hecken, Bachläufe Waldränder aufwerten mit verschiedener einheimischer, blühenden Sträucher

### **Markus Schneitter**

Gewässer:

- Gewässer natürlichen Raum geben
- Auenlandschaften erstellen (Idee in Hochwasserschutzprojekt Pfaffnern in Vorderwald)
- Eingedolte Gewässer öffnen
- breitere und vielfältige Grüngürtel entlang der Gewässer

### **M. Fretz**

- Förderung von einheimischen Einzelbäumen und Baureihen entlang von z. Bsp. Feld- und Radwegen.

Einheimische Sträucher entlang von Gewässern, nicht nur Hasel.

### **Rainer Frösch**

Gebiet Agglomerationspark („Wiggerpark“) aufwerten:

- Aufwertungsmassnahmen im Gebiet angrenzend der Wigger, damit würde die Qualität des Naherholungsgebietes verbessert. Evtl. könnten diese ergänzt werden mit weiteren Massnahmen ausserhalb des Finanzierung des LQ-Projektes, z.B. Sitzbänke mit kleinen Baumgruppen etc.). Idealerweise sollten diese Elemente sich wiederholen („Perlenschnüre“)

### **Dieter Scheibler**

- Der Autobahn entlang mehr Farbe geben mit Zwischenkulturen Oder farbige und spezielle Hauptkulturen

### **Beat Rügger**

- Sichern der bestehenden Werte auch vor zu viel Erholungsdruck.
- Aufwertung der z.T. stark begradigten Wigger im Zusammenhang mit den anstehenden Hochwasserschutzmassnahmen.

Aufwertung der Pfaffnern im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, wo möglich den Gewässern mehr Platz geben, so dass eine natürliche Dynamik wirken kann.

### **Heidi Schlosser**

Nachhaltige, Ressourcen schonenden Pflege:

- Wichtig scheint mir nicht nur die Neuschaffung von Objekten, sondern viel mehr auch die nachhaltige Pflege der bestehenden Strukturen und Elemente.  
(Bsp. Beweidung mit Ziegen anstatt Rindern zum Zurückdrängen von Brombeeren und anderweitiger Verbuschung)

- Mähen von strukturreichen Flächen wie Beispielsweise Obstgarten, Heckenlandschaften oder Flächen ohne Zufahrt. (Kleine Flächen an Hanglagen). Hoher Pflegeaufwand beim mähen soll kompensiert werden können.

- Pflege von revitalisierten Bächen und Bewässerungsgräben

Immer mehr Fliessgewässer werden revitalisiert. Für Pflege und Unterhalt können und sollen auch die Landwirte angesprochen werden.

(Bsp. Dorfbach-Grenzbach, Moosbach, Riedtalbach usw.)

### **Fredy Rügger**

Gebiet Agglomerationspark („Wiggerpark“):

- Aufwertungsmassnahmen im Gebiet angrenzend der Wigger, damit würde die Qualität des Naherholungsgebietes verbessert. Evtl. könnten diese ergänzt werden mit weiteren Massnahmen ausserhalb des Finanzierung des LQ-Projektes, z.B. Sitzbänke mit kleinen Baumgruppen etc.). Idealerweise sollten diese Elemente sich wiederholen („Perlenschnüre“)

### **D. Hürzeler**

- Zu Bestehendem Sorge tragen, nicht um jeden Preis Neues.

## **2**

### **Jakob Iten**

- Pflück mich Blumenstreifen anlegen

### **Markus Schneitter**

Landschaften:

- „langweiligen“ Landschaften mit Hecken, Sträuchern und Einzelbäumen eine Charakter geben
- Gebüschgruppen und Einzelsträucher entlang offener Feldwege
- spezielle Grenzpunkte mit Einzelsträuchern oder Einzelbäumen in der Landschaft markieren
- Blumenbänder und Blumenwiesenstreifen, welche Auge und Herz erfreuen

### **M. Fretz**

- Abwechslungsreiche Fruchtfolgen die der Landschaft eine vielfältige Textur geben.

### **Rainer Frösch**

Siedlungsränder aufwerten:

- An verschiedenen Orten geht das Siedlungsgebiet (Wohngebiete und Industriezonen) überganglos in das Landwirtschaftsgebiet über (v.a. in der Wiggertalebene). An geeigneten Stellen sollen hier Übergänge geschaffen werden, beispielsweise Industriebauten mit Baumreihen „kaschieren“.

### **Dieter Scheibler**

- Am Rand aller Gewässer stark gestufte Hecken oder Krautsaumen und extensiv genutzte Wiesen mit Q2

### **Beat Rügger**

- Unsere Region hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark entwickelt. Der Bevölkerungsdruck auf unsere Landwirtschafts- und Naturflächen ist gross. Dadurch scheint ein grundsätzliches Überdenken der Nutzung der unverbauten Fläche angebracht.

Am Beispiel Hungerzelg Rothrist sehen wir, dass Erholung, Landwirtschaft und Naturschutz einander nicht ausschliessen. Dementsprechend sollten auch andere Landschaftskammern so entwickelt werden, dass die Landwirte ihre Existenzgrundlage erhalten können, die Biodiversität und der Erholungswert gleichzeitig gesteigert werden können.

Dies erfordert eine enge und offene Zusammenarbeit von allen Beteiligten und ein definieren von Zielen für Teilgebiete.

Das könnte z.B. so aussehen:

Wiggertal rechte Flussseite: Schwergewicht Erholung.

Attraktivitätssteigerung mit Naturelementen wie Einzelbäumen, Blumenwiesen, Brachen und Heckenstücken.

Wiggertal linke Flussseite und Mättenwil: Schwergewicht landwirtschaftliche Produktion, Vernetzung mit Naturkorridoren und Erholungskorridor.

Oberes Pfaffnern und Rottal: Schwergewicht Natur, Besucherlenkung so legen, dass grössere Ruhezone für die Natur entstehen.

Übriges Kulturland: Gezielt mit Ökoflächen die Vernetzung der Naturräume fördern. Finanzielle Anreize.

### **Heidi Schlosser**

Die Förderung alter traditionelle Kulturpflanzen:

- Würde zum Konzept des Obstsortengartens passen.
  - Möglicherweise wären auch Bauerngärten als Fördermassnahme ein Thema
- Würden die vom Kanton gestrichen?

### **Fredy Rügger**

Höchacker, Safenwil:

- Aufwertung ganzer Hang

### **D. Hürzeler**

- Pflege der Landschaft; Schädlingsbekämpfung (Eliminierung fremder Pflanzen).

### **3**

#### **Markus Schneitter**

Tiere:

- höhere Entschädigung für Milch von Tieren, welche mindestens 70% auf einer Weide mit „natürlichem Charakter (Baumbestand/evtl. speziell definierten Aufwertungsmassnahmen)“ verbringen (nicht im Laufstall und der betonierten Umgebung)

#### **M. Fretz**

- Da Bottenwil bereits ein Vernetzungsprojekt hat mit einer Fläche von ca. 30 Hektaren wäre es gut, wenn die Landwirte diese Elemente auch bei der Landschaftsqualitätsprojekt einsetzen könnten.

Ein paar Impressionen auf der nächsten Seite.

#### **Rainer Frösch**

Querverbindungen im Wiggertal schaffen:

- Die Wiggertalebene ist ziemlich ausgeräumt. Hier könnten beispielsweise neue Querverbindungen geschaffen mit Baumreihen (Alleen).

#### **Dieter Scheibler**

- Aufwerten, erhalten und neu anlegen von Baumgarten mit Hochstammbäumen

#### **Beat Rügger**

- Förderung typischer Waldgesellschaften. Sicherung von Altholzinseln über die ganze Waldfläche verteilt.
- Gezieltes Lenken der Erholungsuchenden mit entsprechender Infrastruktur, Sportangebote, Grillplätze, Weiher u.ä., um auch Ruhezonen für Wild und Natur allgemein zu gewährleisten.

#### **Heidi Schlosser**

Förderung von Krautsäumen, Pufferstreifen, Randstreifen entlang Gehölzen auch Waldränder und Gewässern:

- Der Waldanteil der Gemeinde Zofingen beträgt ca. 42% des Gemeindegebietes. Entsprechend ist die Länge der Waldrandpartien als Grenz- und Übergangsbereich zwischen Wald und Kulturland. Die eigentliche Waldrandpflege (innerhalb der Waldfläche) ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht realistisch aber möglicherweise das Kulturland entlang der Waldgrenze. (Bsp. Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (Lauben) und Baumgruppen)

#### **Fredy Rügger**

- Aufwertung der Ebene im Wiggertal. Sie kommt im Moment sehr ausgeräumt daher. Bäume, Hecken etc.

#### **Markus Schneitter:**

##### **Was ist landschaftlich gesehen der Tiefflieger aus meiner Sicht im Gebiet?**

Aufgetürmte Siloballen in weiss oder grün auf offenem Feld oder um schmucke Bauernhöfe!!!!

→ da fehlt mir das Landschaftsqualitätsverständnis!!!

##### **Dringend beachten:**

- bestehende Planungsinstrumente, z. Bsp. LEP (Landschaftsentwicklungs-Planung) / Richtplan usw. in das Projekt miteinbeziehen

- örtliche Landschaftsinventare anfordern und als Ideengrundlage einsetzen (Weiterentwicklung von bereits Bestehendem)

### **Heidi Schlosser**

#### **Massnahmen an Siedlungsändern:**

Die bereits aufgeführten Massnahmen zur Integration von Siedlungsändern und Bauten könnten allenfalls noch ergänzt werden.

Bsp. Förderung und Erhaltung von extensiv oder wenig intensiv genutzte Flächen in Siedlungsnähe.

## **Partizipation Infoveranstaltungen**

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit den Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch den Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet, erfolgte an zwei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt entstand, welches im Parkgebiet verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen (12.8.2015 und 13.8.2015 jeweils in Rothrist) nahmen ca. 100 Landwirte von 190 teil, sowie ca. 20 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen. Vorgängig wurde in der Presse über das LQ-Projekt berichtet (siehe Anhang Pressespiegel).

Im Vorfeld der Infoveranstaltungen wurden alle Gemeinden und Landwirte persönlich angeschrieben und informiert.

An der Schlussitzung der Landschaftskommission vom 1.9.2015 wurde das LQ-Projekt einstimmig genehmigt.

Am 24.9.2015 hat der Vorstand von zofingenregio beschlossen, das Projekt abschliessend zu genehmigen und beim Kanton einzureichen.

### **1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen**

#### **TeilnehmerInnen**

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie 190 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Anmeldungen und Präsenzliste:

Rothrist, 12.8.2015: Total ca. 70 Personen

- ca. 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 60 Landwirte
- zusätzlich 2 Kantonsvertreter (Liebegg, Landwirtschaft Aargau)

Rothrist, 13.8.2015: Total 50 Personen

- 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 40 Landwirte
- zusätzlich 2 Kantonsvertreter (Liebegg, Landwirtschaft Aargau)
- Pressevertretung

#### **Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung**

- Erfreulicherweise haben 9 der 11 Gemeinden und ca. 100 der 190 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass ca. ½ bis 2/3 der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projekts beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

Ansonsten wurden keine neuen Massnahmentypen eingereicht oder in Frage gestellt.

## Impressionen der Infoveranstaltungen vom 12.8 und 13.8.2014



Oben: Die Landwirte der Veranstaltung in Rothrist studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb.

Unten: Infoveranstaltung in Rothrist: Manfred Rügger, Präsident der Lako, begrüsst die zahlreichen Vertretern aus Landwirtschaft, Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen.





An der Projektvernissage wurde eifrig diskutiert und zahlreiche Fragen gestellt.

Durch mehrere Zeitungsartikel wurden die Bevölkerung, Landwirte und Gemeinden über das regionale LQ-Projekt orientiert.



Vorher



Nachher

Ein Landschaftsqualitätsprojekt wertet ein Gebiet mit Hochstammobstgärten, Brachen, Trockenmauern oder mit der Öffnung eines Bachs auf.

ZVG

# Landschaften mit mehr Qualität

zofingenregio Ab Herbst 2016 sollen Landwirte von Direktzahlungen profitieren können

VON BEAT KIRCHHOFFER

Eine Hecke, ein lichter Waldrand mit Lücken, ein einheimischer Einzelbaum, ein unbefestigter Feldweg mit grünem Mittelstreifen, ein Hochstamm-Obstgarten oder ein unbewirtschafteter Streifen Blumenwiese am Wegrand: Bauern, die mit dem Erhalt solcher Landschaftselemente auf ihrem Grund zu einem vielfältigen Landschaftsbild beitragen, erhalten dafür seit 2014 Zahlungen.

## Attraktive Landschaften

Der Hintergrund: Im Rahmen der aktuellen Agrarpolitik des Bundes wurde das bisherige Direktzahlungssystem an die Landwirtschaft weiterentwickelt. Unspezifische Zahlungen für Tierbeiträge und allgemeine Flächenbeiträge fallen weg und werden durch neue, leistungsbezogene Instrumente ersetzt. Dazu gehören auch sogenannte Landschaftsqualitätsbeiträge. Unter diesem Titel werden Mittel «zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung attraktiver Landschaften» gesprochen, wie es das Bundesamt für Landwirtschaft auf seiner Homepage formuliert.

Damit die zusätzlichen Gelder fließen, sind Projekte der öffentlichen

Hand Vorgabe, welche Ziele und Massnahmen definieren. Der Kanton Aargau hat deren Erarbeitung an die Regionen delegiert und somit zur Aufgabe der Regionalplanungsverbände gemacht. Von Seiten des Bundes (wie auch des Kantons) bestehen detaillierte Anforderungen, welche für die Ausrichtung von Beiträgen erfüllt werden müssen. So ist im Rahmen des Projektes ein Massnahmenkatalog auszuarbeiten, «der sich nach den regionalen land-

## «Landschaftsqualitätsprojekte tragen zur Aufwertung der Naherholungsgebiete und somit auch zur Standortattraktivität einer Region bei.»

Rainer Frösch  
Leiter der Regionalplanung Zofingen

schaftlichen Gegebenheiten und Zielsetzungen richtet». Eine breite Beteiligung der regionalen und lokalen Akteure ist eine Grundvoraussetzung für einen positiven Bescheid.

zofingenregio hat den Ball aufgenommen und den Auftrag für die Erarbei-

tung eines regionalen Landschaftsqualitätsprojektes erteilt. Die Vorgaben sind ehrgeizig: Ende September 2015 erfolgt die Eingabe an den Bund, bereits im Herbst 2016 sollen Landwirte aus der Region von den Direktzahlungen profitieren können. «Konkret bekommen interessierte Bauern Verträge, welche über acht Jahre laufen», sagt Rainer Frösch, Leiter der Regionalplanung. Während für die Projektarbeiten die Region den Löwenanteil der Kosten berappen muss, werden die Zahlungen an die Landwirte vom Bund (90 Prozent) und Kanton Aargau (10 Prozent) getragen.

## Bundesbeiträge «abholen»

Frösch ist überzeugt, dass gelungene Landschaftsqualitätsprojekte zur Aufwertung der Naherholungsgebiete und somit auch zur Standortattraktivität einer Region beitragen. «Sie erhöhen die Landschaftsästhetik, den Erholungs- und Erlebniswert, fördern Identität und sind ein Beitrag zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt.»

Subventionen und Bundesbeiträge nutzen, das tut die Region Zofingen, wo sie nur kann. Ein Beispiel sind die Agglomerationsprogramme des Bundes. Aus deren Schatulle gibt es beispiels-

weise acht Millionen Franken an den Bauabschnitt erzo-Bernerstrasse der Wiggertalstrasse.

Die Region Zofingen, bei den Agglomerationsprogrammen in den Verein AareLand (Aarau-Olten Zofingen) eingebettet, hat inzwischen bereits ihre Gesuche für die dritte Generation des Programms eingereicht, das «Modellvorhaben zur nachhaltigen Raumentwicklung» unterstützt.

Eines der regionalen Projekte heisst «Fit für den demografischen Wandel. Plattform für Wohnraum und -form der Lebensphase 55plus». Mit ihm sollen Informationen bereitgestellt, aber auch (baulich) koordiniert werden, ein Wissensaustausch stattfinden. Das andere befasst sich mit dem Lebensraum AareLand. Dessen Freiflächen sollen mit Velo- und Fusswegen gut erschlossen sein oder werden.

## Wiggerpark

In der näheren Region geht es dabei um die Optimierung und den Ausbau des «Wiggerparks». Dieser ist Natur-, aber auch Erlebnispark und erzählt die Geschichte der Industrie entlang der Wigger. Einen solchen Industriepark gibt es beispielsweise in der Region Baden.

# Geld für «Pflück-mich-Bäume»

Region Das Landschaftsqualitätskonzept ist fertig und Landwirte können sich bewerben

VON BEAT KIRCHHOFER

Eine Hecke, ein lichter Waldrand mit Lücken, ein einheimischer Einzelbaum, ein unbefestigter Feldweg mit grünem Mittelstreifen, ein Hochstamm-Obstgarten oder ein unbewirtschafteter Streifen Blumenwiese am Wegrand: Bauern, die mit dem Erhalt solcher Landschaftselemente auf ihrem Grund zu einem vielfältigen Landschaftsbild beitragen, erhalten dafür seit 2014 Zahlungen.

Der Hintergrund: Im Rahmen der aktuellen Agrarpolitik des Bundes wurde das bisherige Direktzahlungssystem an die Landwirtschaft weiterentwickelt. Unspezifische Zahlungen für Tierbeiträge und allgemeine Flächenbeiträge fallen weg und werden durch neue, leistungsbezogene Instrumente ersetzt.

**«Unsere Landwirte produzieren gesunde Nahrungsmittel und fördern eine vielfältige Landschaft und Biodiversität.»**

Leitsatz aus dem Landschaftsqualitätsprojekt von zofingenregio

Dazu gehören auch sogenannte Landschaftsqualitätsbeiträge. Unter diesem Titel werden Mittel «zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung attraktiver Landschaften» gesprochen, wie es das Bundesamt für Landwirtschaft auf seiner Homepage formuliert. Berappt werden Zahlungen an die Landwirte vom Bund (90 Prozent) und vom Kanton (10 Prozent).

## Der Haken

Einen Haken hat die Sache jedoch. Damit die neuen Gelder fließen, sind Projekte der öffentlichen Hand nötig, welche Ziele und Massnahmen definieren. Der Kanton Aargau hat deren Erarbeitung an die Regionen delegiert und somit zur Aufgabe der Regionalplanungsverbände gemacht. zofingenregio hat den Ball aufgenommen und den Auftrag für die Erarbeitung eines regio-



Das Projekt wertet die Landschaft unter anderem mit Hochstammbäumen auf, die wieder gepflanzt werden sollen. ARCHIV BKR

nenal Landschaftsqualitätsprojektes erteilt, das inzwischen aus einem umfassenden Massnahmenkatalog besteht. Dieser wurde nun an gut besuchten Infoanlässen rund 120 Landwirten und Behördenvertretern aus der Region vorgestellt.

Ein Leitsatz des Landschaftsqualitätsprojektes von zofingenregio ist: «Unsere Landwirte produzieren gesunde Nahrungsmittel und fördern eine vielfältige Landschaft und Biodiversität.» So sollen beispielsweise sogenannte «genussvolle Nasch-Elemente» gefördert werden. Damit sind «Pflück-mich-Bäume» gemeint, speziell gekennzeichnete Feldobstbäume (und Wildhecken) ent-

lang von Wander- und Spazierwegen, deren Früchte geerntet und mitgenommen werden dürfen.

## Hoher Stellenwert

Damit interessierte Landwirte sich bestmöglich beraten und unterstützen lassen können, besteht laut zofingenregio die Möglichkeit, sich vor Einreichung eines Projektes durch eine Fachperson «Landschaft» beraten zu lassen. Der Regionalverband unterstütze die Beratungen finanziell. Die Landwirte haben nun drei Jahre Zeit, ihre Projekte beim Kanton einzureichen.

Das Landschaftsqualitätsprojekt hat für Rainer Frösch, Leiter der Regional-

planung, einen hohen Stellenwert. «Wir beschäftigen uns häufig mit Themen im Bereich Siedlung und Verkehr, aber der Erhalt und die Aufwertung der Kulturlandschaft wird in unserer dicht besiedelten Region mit einer wachsenden Bevölkerung immer wichtiger.» Attraktive Naherholungsgebiete seien ein Teil der Lebensqualität und Identität einer Region. «Die Landwirtschaftspolitik, zu denen die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge gehören, wird vorwiegend vom Bund bestimmt. Das regionale Landschaftsqualitätsprojekt ist deshalb für uns eine willkommene Gelegenheit, unsere regionalen Anliegen einzubringen.»

## 1.4.4 Übersicht Beteiligungsverfahren, Zeitplan

Tabellenaufbau gemäss Vorgabe Richtlinie BLW, 2013

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Realisiert (was, wann) * vgl. unten
1 Initiative und Projektorganisation	<b>Information:</b> Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle.  <i>Bevölkerung:</i> Zeitungsberichte	Nov./Dez.14: Orientierung Vorstand mit allen Gemeindevertretern zofingenregio . Startsitzung Lako: 17.3.2015 Info-Artikel für Bevölkerung am 28.1.2015
2.2 Analyse	<b>Konsultation:</b> Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung(en)/Workshop mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson oder entsprechenden Vertreter der Trägerschaft.	Arbeitssitzung Lako: 12.5.2015
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	<b>Konsultation:</b> Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung/Workshop und Einzelgespräche mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft konsultiert wurden.	Sitzungen Lako 12.5. und 7.7.15, Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 12. und 13.8.15
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	<b>Mitbestimmung:</b> Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Sitzung/Workshop, zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Arbeitssitzung Lako: 7.7. und 1.9.15 Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 12. und 13.8.15
5 Umsetzung	<b>Mitbestimmung:</b> Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton Reg. Trägerschaft	LandwirtInnen Lako	Treffen und schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Evtl. Beratungsgespräche mit interessierten Landwirten (gruppenweise). Selbstdeklaration der Landwirte via Agriportal.	Ab Mai 2016
5 Umsetzung	<b>Information:</b> Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, evtl. Informationsveranstaltung nach Vertragsabschlüsse, Begehung zu ausgewählten Massnahmen, Pressefahrt.	Ca. April, Mai 2016



## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt. Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergiemöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind. Einzelne wichtige Grundlagen, wie BLN und LEP, sind im Anhang detaillierter zusammengestellt.

#### **Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet**

- Regionales Entwicklungskonzept REK, 2002: Regionalverband Wiggertal, Suhrental RVWS. Leitsätze zu Landschaft und Umwelt:  
„Vernetzungen schaffen:  
Die Flüsse und Bäche mit ihren Ufern sind als Lebensraum und Vernetzungselemente aufzuwerten. Entlang der Ufer sind genügend Pufferbereiche offen zu halten. Naturnahe Flächen mit Trittsteinfunktion sind zu fördern.  
Landwirtschaftsgebiete erhalten:  
Unzerschnittene Landwirtschaftsgebiete sind zu erhalten. Landwirtschaftliche Bauten sind in die Landschaft einzugliedern.  
Das Landschaftsbild schützen:  
Landschaftsprägende Elemente sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Den Natur- und Landschaftsraum schützen. Zur nachhaltigen Aufwertung des Natur- und Landschaftsraumes ist ein Landschaftsaufwertungskonzept notwendig.“
- Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 2005: Umsetzung in den Folgejahren. Das LQ-Projekt integriert Informationen zu Landschafts- und Lebensräumen und berücksichtigt deren Ziele.
- Agglomerationsprogramm AareLand, grenzüberschreitende Zusammenarbeit Aargau-Solothurn (Paso) und Netzstadt Aarau Olten Zofingen, mit folgenden Zielen:
  - führende Rolle im Aufbau und Entwicklung des gemeinsamen Raumes mit über 60 Gemeinden
  - Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Identität des Raumes
  - Vertretung und Vermarktung gegen Aussen
  - Attraktivität steigern bezüglich der Trilogie Wohnen, Leben, Arbeiten
  - Zusammenhalt und Zusammenarbeit innerhalb der Netzstadt Aarau - Olten - Zofingen vertiefenZur Aufwertung des Aare- und Wiggerraum als verbindendes Element und zur Förderung einer gemeinsamen Identität im AareLand, wurden 2006 zwei Parkprojekte - Schachenpark und Wiggertalpark durch den Netzstadtrat initiiert.  
  
Das LQ-Projekt berücksichtigt die Ziele von AareLand bezüglich der Aufwertung des Aare- und Wiggerraum als verbindendes Element, die Förderung einer gemeinsamen Identität und die Ziele und Massnahmen des Wiggertalparkes.
- Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, AareLand - Netzstadt Aarau Olten Zofingen, 2007. Berücksichtigung der Ziele im Bereich Landschaft und Erholung durch LQ.
- AareLand Weg inkl. Broschüre mit Infos zu einzelnen Standorten und Karte, Projekt von AareLand, Umsetzung 2009. Das LQ-Projekt integriert den Weg beim Thema Erholungsnutzung.

**Bemerkung:**

In den genannten Projekten gibt es bezüglich Massnahmen keine Doppelfinanzierung mit dem LQ-Projekt. Bisher wurden keine LQ-Massnahmen unterstützt, da diese erst mit dem LQ-Projekt im 2015 erarbeitet wurden. Bezüglich nachhaltiger Landwirtschaft handelt es sich um Massnahmen bezüglich BFF und Vernetzung, welche in Koordination mit dem Kanton und analog dem Projekt Labiola läuft.

Da Zofingenregio die Trägerschaft des LQ-Projektes inne hat, ist gewährleistet, dass reine LQ-Massnahmen nur über das LQ-Projekt finanziert werden.

## **2.2 Analyse-Aspekte**

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

### **2.2.1 Landschaftswandel**

#### **Allgemein, Literatur**

Angaben zum Landschaftswandel sind aus dem Gebiet des Wiggertals (Agglomerationslandschaft) vorhanden und beziehen sich meist auf die Gewässer.

Dazu sind folgende Unterlagen und Literatur (nicht abschliessend) vorhanden:

- "Wässermatten" von Valentin Binggeli, 1999
- "Brittnau, ein Storchendorf" von Adelheid Aregger, 1985
- "Wiggertlapark - Freiflächen als grüne Infrastruktur", Konzeptbericht 2009
- "AareLand Weg", wegbegleitende Infobroschüre
- "Wässermatten", [www.lebendigetraditionen.ch](http://www.lebendigetraditionen.ch)
- wikipedia

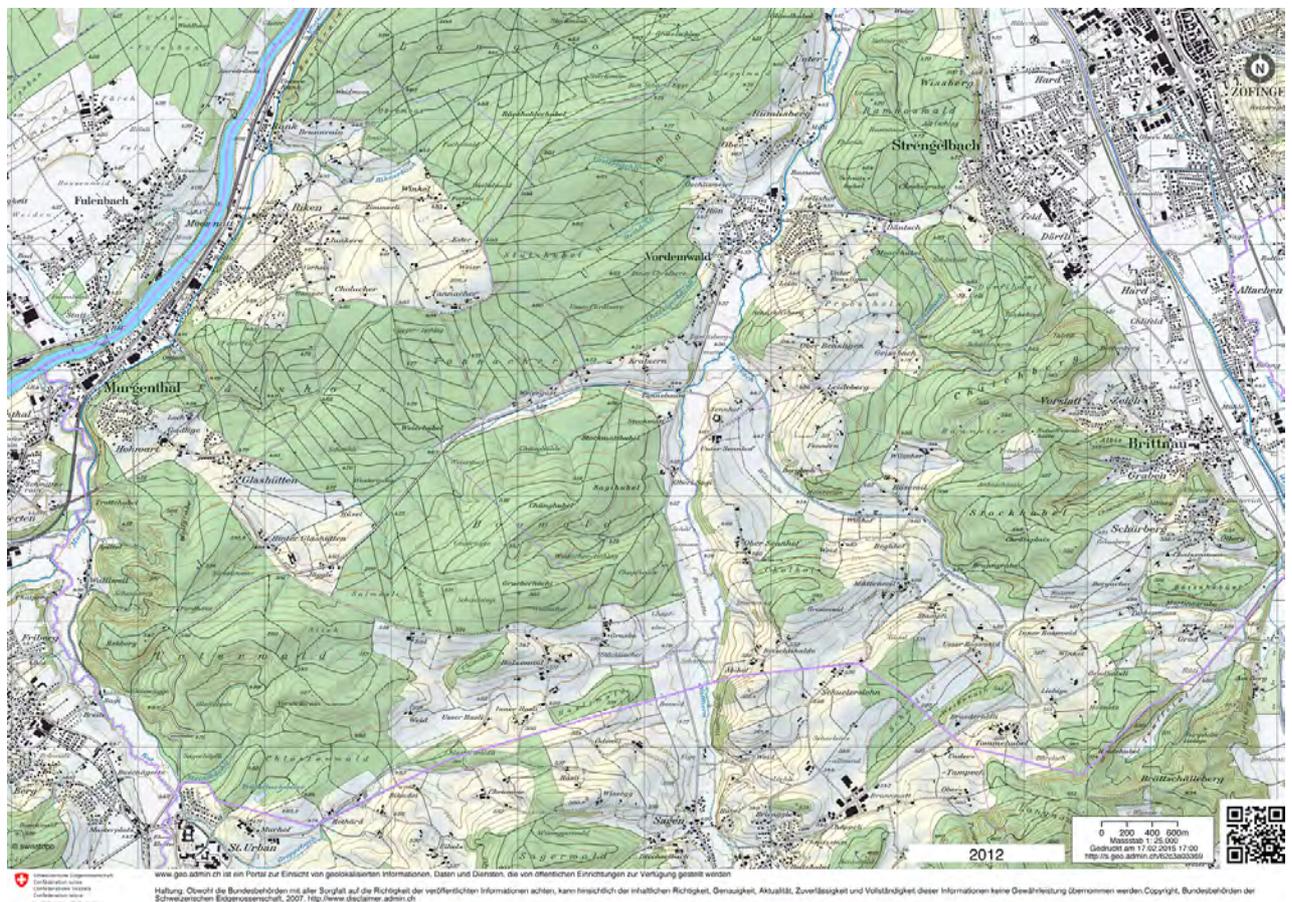
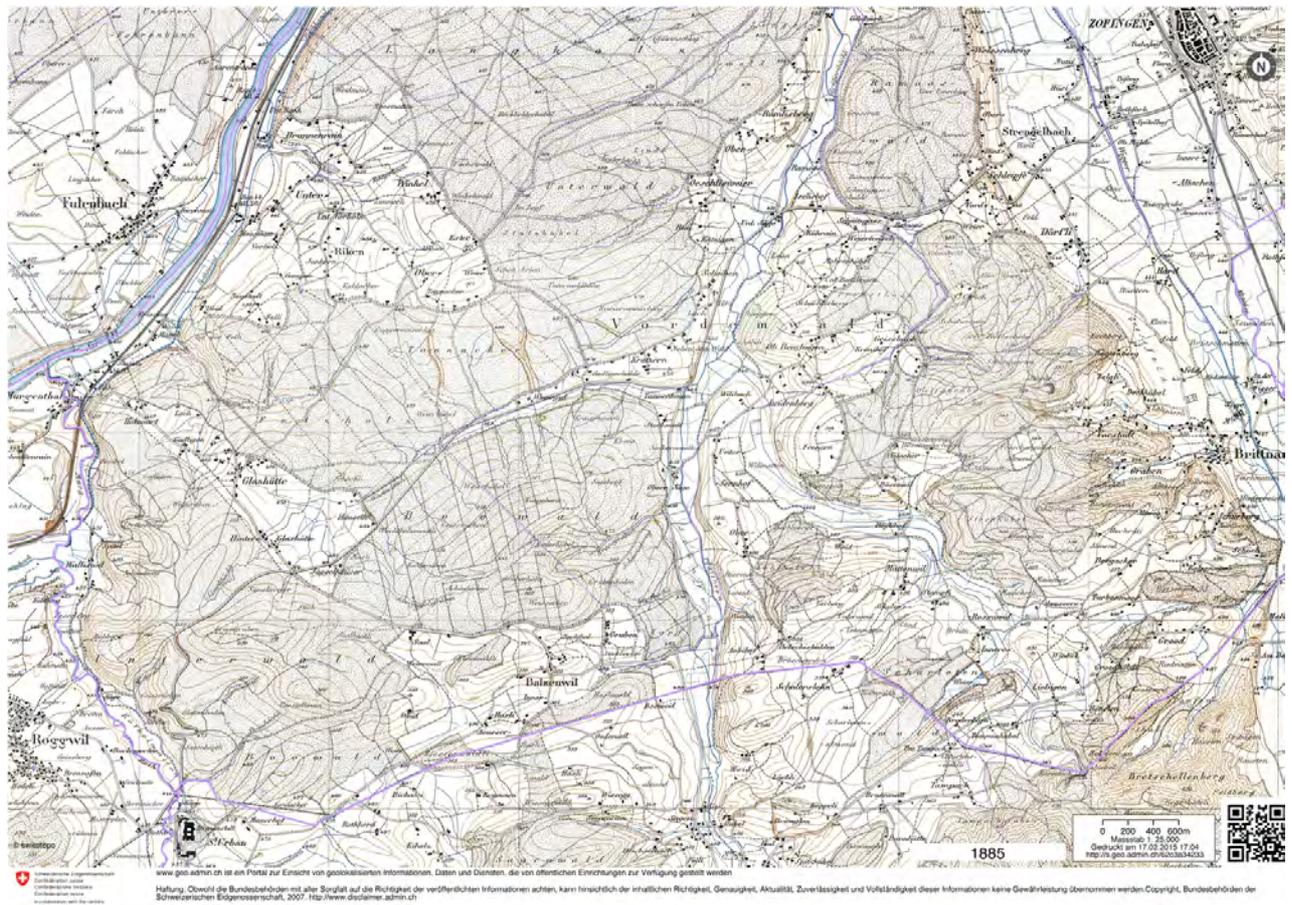
#### **Kartenvergleiche, Statistiken**

Der Landschaftswandel ist durch die gemeindeweise Hochstamm-Statistik 1951 bis 2001 und Kartenvergleiche von 1880 (Siegfriedkarte) bis 2012 (Landeskarte) ausführlich dokumentiert, abrufbar bei der Projektleitung (DüCo GmbH).

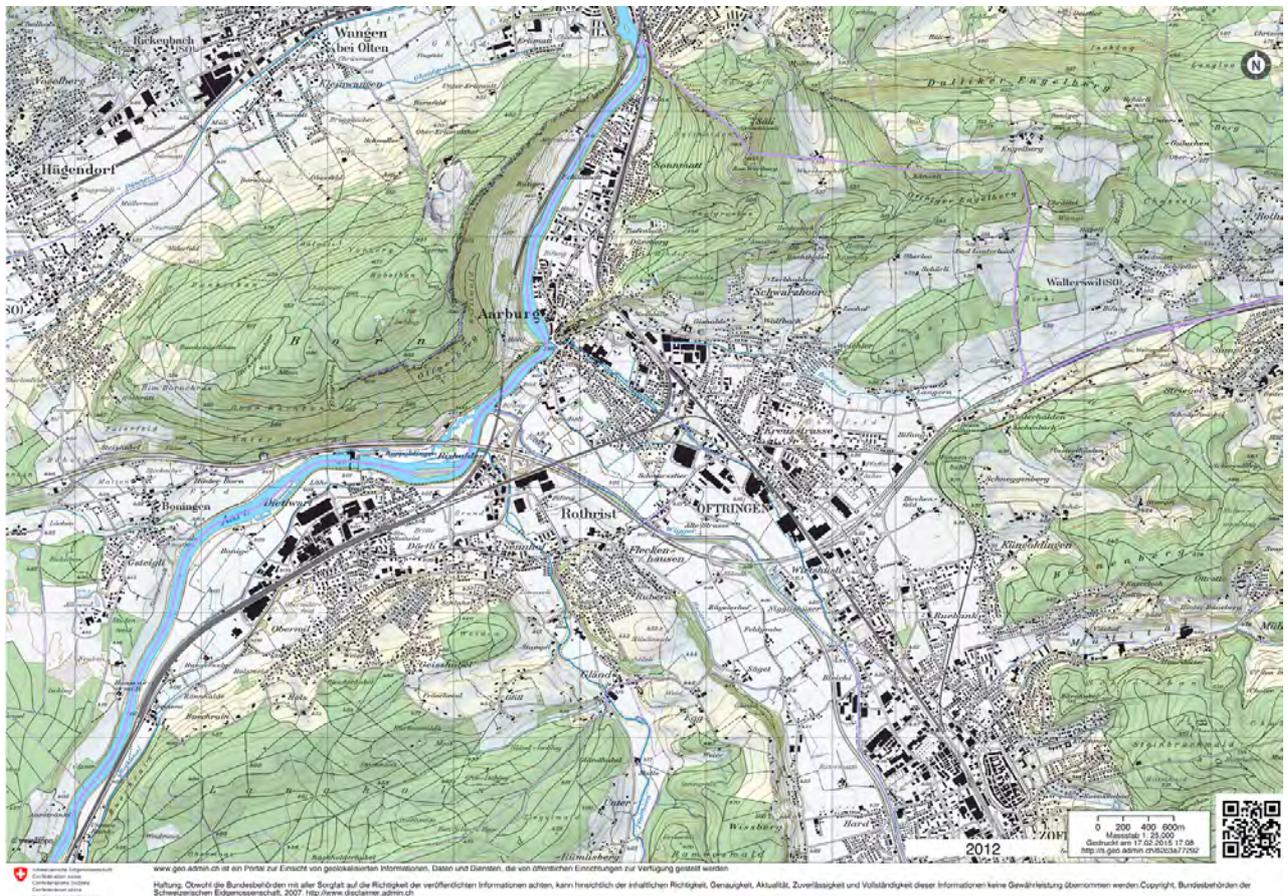
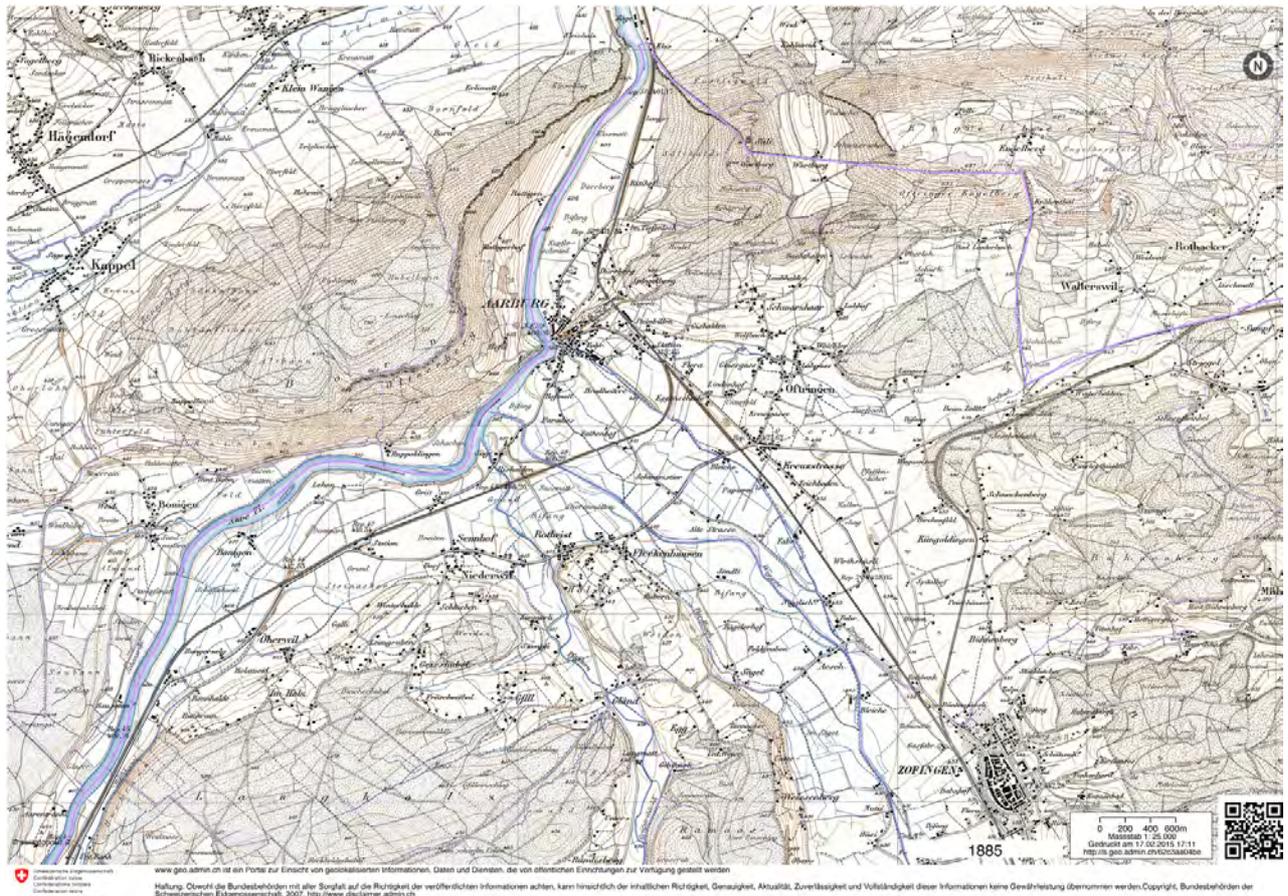
Der Landschaftswandel ist mit den nachfolgenden Kartenvergleichen auszugsweise charakterisiert:

# Beispiele zum Landschaftswandel

## Gemeinden Murgenthal, Vordemwald, Brittnau, Strengelbach 1880 und 2012



# Gemeinden Rothrist, Aarburg, Oftringen, Safenwil, Zofingen 1880 und 2012



Luftbildvergleich Teilgebiet Rothrist, Aarburg, Oftringen, Zofingen 1923 bis 2009



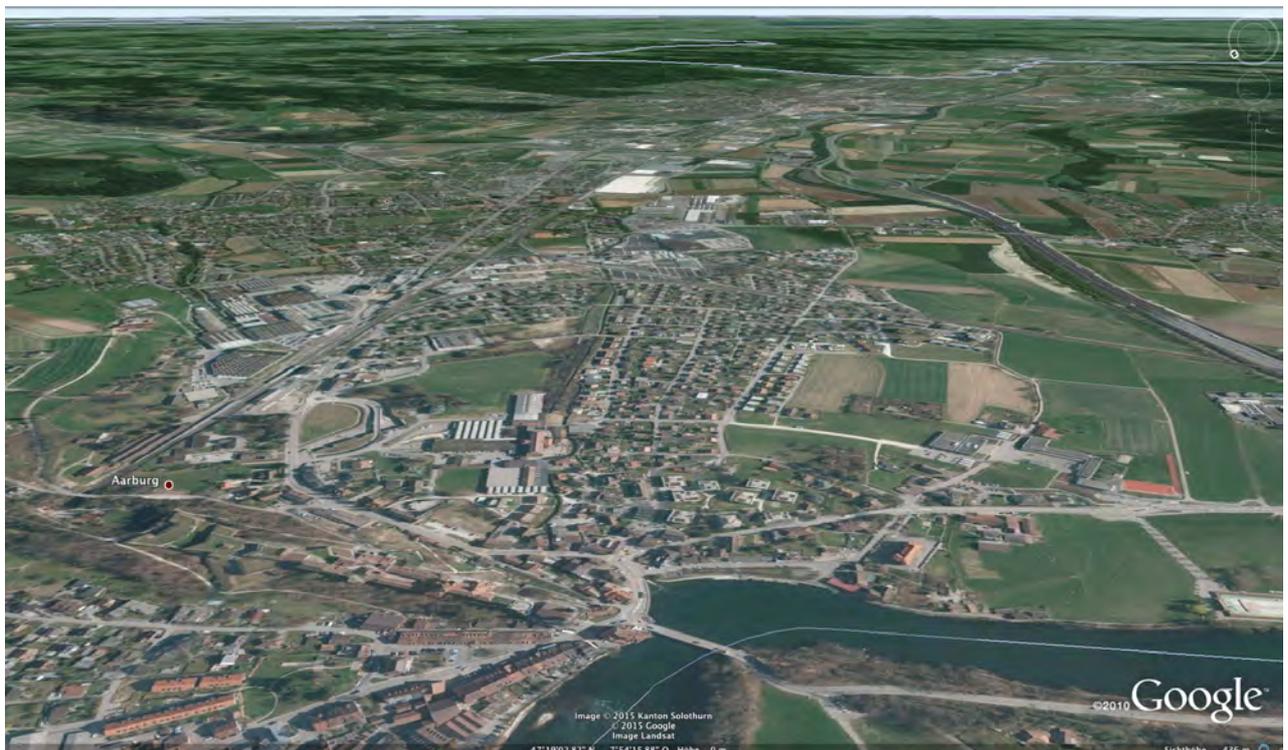
1923: Walter Mittelholzer



2009: GoogleEarth



1914: Postkarte Aarburg mit Blick Richtung Wiggertal Zofingen



2009: Gleiche Blickrichtung, GoogleEarth

Auffallend ist das grosse Siedlungs- und Verkehrswachstum. Die Gemeinden sind heute praktisch zusammengewachsen, damit einhergehend der Verlust an Kulturland.

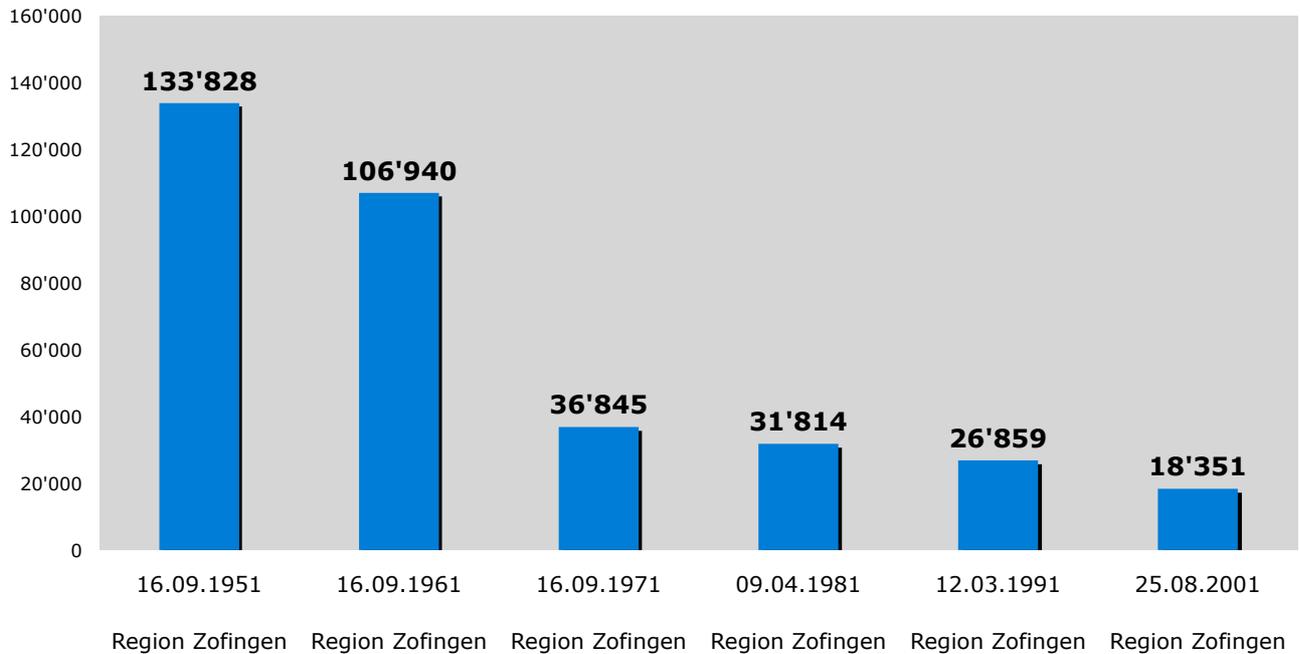
## Entwicklung der Obstbaumbestände

Die Gemeinden von zofingenregio waren einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen. Heute sind 86% dieser Hochstämme verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen. Zudem ist der Hochstamm für viele Landwirte wirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, zumal für die Produkte keine kostendeckenden Preise mehr erzielt werden können.

Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

2001 wurden beispielsweise in der Region zofingenregio noch 18'351 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 36'845 Bäume und 1951 sogar 133'828. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 115'477 Bäume bzw. 86% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).

### Entwicklung Hochstammobstbäume Region Zofingen 1951-2001 (Abnahme 115'477 Bäume bzw.-86%)



Grafike: DüCo GmbH Niederlenz.

## 2.2.2 Landschaftsveränderungen nach Landschaftsthemen

(aus Kartenvergleich der Siegfriedkarte 1888 mit den Landeskarten von 1957 und 2012.  
TR = Teilraum)

### Gewässer (Weiher/Stillgewässer, Flüsse, Bäche) Moore und Auen

#### Flüsse, Auen, Moore, Stillgewässer (Weiher, Teich, usw)

Murgenthal (TR 1):

- Der Aareverlauf an der Westgrenze des Gebietes ist seit 1885 unverändert erhalten geblieben.
- Ein Feuchtgebiet an der Murg bei Walliswil ist schon 1957 verschwunden.
- Von den Stillgewässern sind nur sehr wenige vorhanden, wovon nur je eines am Rand von Glashütten und Riken ausgemacht werden kann.

Vordemwald/ Balzenwil/ Brittnau West (TR 2):

- Im südöstlichen Zipfel des Gebietes verschwinden zwischen 1885 und 1957 ein mittleres Riedgebiet mit Weiern (Scharleten) sowie etwas nördlich davon ein kleines (Rossweid). Ein Weier bleibt erhalten und liegt 2012 im Wald von Scharleten.
- Von 1957 bis 2012 sind an der Pfaffnern (südlich Gländ), am Waldrand nördlich St. Urban (Trübelbachweiher) und in Mättenwil drei grössere Weiher neu entstanden. Ein paar Waldweiher liegen im Langholz und am Wissberg. Nach 2012 ist eine grössere Weier/ Tümpelanlage beim Böglihof (nördlich Mättenwil) hinzugekommen.

Uerkheim/ Bottenwil (TR 3):

- Nebst den 1885 bestehenden Weihern wie, im Schäferen (nördlich Bottenwil), im Mühletal, beim Kuenzenbad (Heiteren), sind bis 2012 weiter hinzugekommen im Riedtal und Schäferen.

Agglomerationslandschaft (TR 4):

- Der Nordwesten des Gebietes wird bei Rothrist und Aarburg von der Aare begrenzt, die von Baumhecken begleitet durch die Landschaft zieht.
- Seit 1885 hat sich der Aarelauf nicht gross verändert, ausser dass durch den Kraftwerkbau von 1894 die Aare bei Rishalden (nördlich Rothrist) zweigeteilt wurde und eine grössere Inselgruppe entstand. Dieses Inselgebiet bei Ruppoldingen (Solithurn) bildet heute eine schöne Auenlandschaft.
- Weiher sind im Gebiet nur sehr klein und vereinzelt am Siedlungs- oder Waldrand vorhanden. Ihre Anzahl hat seit 1885 zugenommen.

#### Bäche

Murgenthal (TR 1):

- Sehr viele Fliessgewässer im bewaldeten Hügelgebiet sind seit 1885 erhalten geblieben. Im Offenland von Glashütten und Riken sind die Bäche, ausser Riknerbach, schon 1957 grösstenteils eingedolt. Eine schöne Ausnahme (Bachlandschaft) in der offenen Landschaft an der Südwestgrenze bildet die mäandrierende Murg/Rot zusammen mit dem Stampfibach, der von vielen Seitenbächen aus dem Wald-Hügelgebiet gespeisen wird.
- Der lange der Rothkanal, welcher von Murgenthal bis Rothrist verläuft und dort in die Aare mündet, bestand schon 1885, endete damals aber in Oberwil

Vordemwald/ Balzenwil/ Brittnau West (TR 2):

- 2012: Die landschaftlich dominante Bachlandschaft der Pfaffnern, mitten durchs wird gespeisen von einem sehr grossen Fliessgewässernetz aus dem westlichen Wald-Hügelgebiet. Im

Osten liegt der lange Wilibach mit seinen Seitenbächen aus dem östlichen Hügellgebiet. Nur wenig Eindolungen sind zu verzeichnen.

- Von diesem Bachnetz sind zwischen 1885 und 1957 einige Seitenbäche im Offenland des Wilibaches und der Pfaffnern eingedolt worden. Ein paar weitere sind bis 2012 an der Pfaffnern verschwunden.

Uerkheim/ Bottenwil (TR 3):

- grösste Bachlandschaft mit vielen Seitenbächen aus dem seitlichen Hügellgebiet, bildet die Uerke, die den ganzen Westteil des Gebietes (Uerkthal?). Ein weiteres, langes, verzweigtes Fliessgewässer, der Hinterwilerbach, fliesst in Uerkheim in die Uerke. Daneben sind viele Waldbäche im Hügellgebiet auszumachen.
- Zwischen 1885 und 2012 wurden etliche Seitenbäche von Uerke und Hinterwilerbach im Landwirtschaftland (gekappt am Waldrand) und abschnittsweise durchs Siedlungsgebiet eingedolt.  
Noch 1885 fliesst die Uerke wild mit vielen Seitenarmen, vor allem um Bottenwil und nördlich Uerkheim, durchs Tal. 1957 ist der Talboden drainiert, die Seitenarme verschwunden und die Uerke in diesen Bereichen begradigt. In diesem Zeitraum entstand auch der Obermattenkanal (nördlich Uerkheim), der stellenweise parallel zur Uerke fliesst.

Agglomerationslandschaft (TR 4):

- Das Gebiet zeichnet sich heute durch ein grosses, breitflächiges Bachnetz aus. Eine lange und breite Fliessgewässerverbindung mit Wigger und parallel verlaufenden Bächen im Wiggertal sowie die Pfaffnern im westlichen Paralleltal, durchfliessen von Süden nach Norden das ganze Agglomerationsgebiet und münden in die Aare. Während die Pfaffnern durch ein grosses Gewässernetz aus dem westlichen Hügellgebiet gespiesen wird, sind die Seitenbäche der Wigger usw. im Wiggertal alle eingedolt.
- 1885 ist die Wigger begradigt (Korrektion 1821) aber viele Kleinbäche und Wassergräben durchziehen die Wiggertalebene, vor allem bei Brittnau und Adelboden sowie zwischen Rothrist und Aarburg. Feuchtwiesen, Hochstaudenrieder und einzelne Gehölzgruppen durchsetzen vielfältig die offene Landschaft.  
Der Mühletych/ Oberwasserkanal ist 1885 bereits gebaut.
- 1957 sind viele Gräben und Kleinbäche in der Wiggertalebene und jene seitlich des Dorbaches bei Oftringen verschwunden. Die westlichen Seitenbäche der Wigger und sind eingedolt auch die Pfaffnern wurde einiger Seitenarme z.B. Gländ) und Seitenbäche entledigt.
- Zwischen 1957 und 2012 müssen weitere, kleine Fliessgewässer den Überbauungen weichen, wobei in viel kleinerem Ausmass als in den Jahrzehnten davor.

### Wassersystem im Wiggertal

In der heute intensiv genutzten Wiggertalebene zeugen letzte Elemente von einer reichhaltigen Kulturlandschaft. Dazu gehören einerseits Feintopographie, Bäume, Stellwerke und Gräben der Wassermatten sowie andererseits Bauernhöfe mit Kleinstrukturen, mit Wetterbäumen und beweideten Obstbaumgärten.

Grosse Bedeutung im Gebiet hat das vielfältige Wassersystem, bestehend aus Aare, Wigger, Tych und Wässermatten. Diese bildet auch das zentrale Element im Wiggertalpark.

Kanalsystem und Wässermatten:

- Ein feinverästeltes Kanalsystem (u.a. Tych) in Oftringen, Zofingen und Rothrist sind kulturhistorische Zeugen der Industriegeschichte. Die stark reduzierten Wässermatten und ihre Gräben sind kulturhistorische Relikte der einstigen Landwirtschaftsnutzung.  
Tych und Wässermatten sind zentrale Kulturelemente und weisen zusätzlich hohe Naturwerte auf.
- Das Wasser des Tych und weiterer Kanäle dient nur noch beschränkt der Stromerzeugung und Kühlung. Diese hat aber imposante Stellwerke und eine industriell geprägte Landschaft um alte Fabriken hinterlassen.
- Die Wässermatten der oberaargauischen Flusstäler (Langete, Oenz, Rot, Aare- und -Wiggertal) dienten der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung, welche sich bis ins 9.

Jahrhundert zurückverfolgen lässt und im 13. Jahrhundert durch Zisterziensermönche des Klosters St. Urban zur Bodenverbesserung gefördert wurden.

Auf den wasserdurchlässigen Schottern des Aare- und Wiggertals war die Wässermattenbewirtschaftung einst weitverbreitet. Infolge Melioration und veränderter Bewirtschaftung sind seit dem Zweiten Weltkrieg die einst mehrere hundert Hektaren umfassenden Matten auf kleine Restflächen zusammengeschrumpft.

Für die Wässermatten wurden weit verzweigte Systeme aus Kanälen und Gräben geschaffen und Dämme aufgeschüttet. Dazu gehören Hauptbewässerungsgräben mit "Brütschen" (Schleusen) und die Seitengräben mit "Ablissen" (Wässserauslässe), "Wuhren" (Wehre) und Staubrettern. Die mit fliessenden Schwebestoffe düngten die Wiesen.

Die Hauptgräben wurden von der Genossenschaft im Gemeinwerk und die Seitengräben privat unterhalten.

In der Region Zofingen-Wiggertal bestehen heute noch ca. 15 Hektaren Wässermatten, welche bis in die 1950er Jahre bewirtschaftet wurden.

1983 wurden die Wässermatten der Täler Langete, Rot und Önz ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen.

- In den einstigen Feuchtgebieten und Wässermatten fanden freilebende Störche reichlich Nahrung und prägten mit ihren Nestern das "Storchendorf Brittnau". Mit dem zunehmenden Verschwinden von Feuchtwiesen und Wässermatten, wurde 1927 das letzte Storchenpaar gesichtet. Nach einem Wiederansiedlungsprojekt gehören heute Störche wieder zum Ortsbild von Brittnau.

#### Aare, Wigger:

- Beide Flüsse bilden wichtige Naturwerte und haben die Kulturlandschaft entscheidend mitgeprägt.
- Die Wigger ist ein 41 Kilometer langer Fluss und wichtiger Nebenfluss der Aare. Nördlich von Dagmarsellen (Wiggertal) wurde sie grösstenteils kanalisiert und verläuft teilweise parallel zur Autobahn A2.

Die Modernisierung der Landwirtschaft und der Industrie im unteren Wiggertal geschah früh. Bereits 1500 plante Zofingen eine Wiggerkorrektur, um das Wasser für den Mühletych nutzen zu können. So wurde die breit mäandrierende Wigger, welche durch das vorwiegend bewaldete, moorige Tal floss, wiederholt zur landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Nutzung kanalisiert und umgeleitet und gegen Hochwasser 1821 verbaut. Dadurch verschwand nicht nur der natürliche Flusslauf, sondern auch die parkartige Landschaft der Ebene mit von Einzelbäumen, Baumreihen und Gebüsch durchsetzten Wiesen, begleitet von einzelnen Feuchtwiesen und Hochstaudenrieder an Wassergräben, Alleen und Landschaftsbäume.

In die Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden zudem an der Mündung der Wigger Goldwäschereien.

Nach dem Hochwasser von 1972 wurde das Flussbett erweitert und vertieft

In letzter Zeit hat die Wigger durch den Hochwasserschutz und damit verbundene Renaturierungen vereinzelt wieder ein natürlicheres Flussbett erhalten. Der Kanton realisiert entlang der Wigger verschiedenste Schutzobjekte.

- Der erste Kraftwerkbau von 1894 die Aare bei Rishalden (nördlich Rothrist) hat die Aare zuerst zweigeteilt in Kanal und alten Aarelauf, wobei eine grössere Inselgruppe entstand. Nach dem Neubau des Kraftwerkes ist der Aarekanal einem kleinen Seitenarm gewichen und bildet heute zusammen mit dem Inselgebiet bei Ruppoldingen (Solothur) eine schöne Auenlandschaft.

## Hecken, Einzelbäume

### Murgenthal (TR 1):

- Seit 1885 sind insbesondere in den Hochebenen von Riken und Glashütten sowie seitlich der Murg (Walliswil) Hecken und Einzelbäume verschwunden und mussten Rationalisierungsmaßnahmen weichen.
- Die grösste Hecke verläuft heute am Aareufer von Murgenthal bis Rothrist. Längere Hecken begleiten Fließgewässer, wie Murg, Rothkanal, Riknerbach. Ein paar wenige Heckenstücke und Einzelbäume sind in der Ebene oberhalb Riken auszumachen.

### Vordemwald/ Balzenwil/ Brittnau West (TR 2):

- Einige Hecken und Einzelbäume sind von 1885 bis heute in Hanglagen, insbesondere an Bächen, welche eingedolt wurden, verschwunden. Heute bildet die Pfaffnern mit ihren Ufergehölzen das grösste Heckenband im Gebiet. Weitere Hecken sind entlang der Bäche und vereinzelte Heckenstücke in Hanglagen/ Kanten zu den Offenland-Plateaus zu finden.

### Uerkheim/ Bottenwil (TR 3):

- Zwischen 1885 und 2012 sind Hecken insbesondere entlang der eingedolten Bäche sowie in steileren Hängen und Hangkanten (Plateaus-Ränder) verschwunden, wo sie vor allem aus Lesesteinhaufen entstanden sind.
- Heute findet man längere Heckenabschnitte an der Uerke und am Hinterwilerbach, wobei an den Seitenbächen leider nur einzelne Heckenstücke erhalten geblieben sind. Teilweise längere Heckenstücke sind in Hängen und Hangkanten vorhanden. Insgesamt können die heutigen Hecken als Restbestände der einstigen Ausdehnung bezeichnet werden.

### Agglomerationslandschaft (TR 4):

- 1885 sind Hecken vorwiegend am Rand der Ebenen, in Hanglagen und an Fließgewässern anzutreffen. Durch die vielen Bach/Gräben-Eindolungen zw. 1885 und 1957 verschwanden auch viele Hecken an deren Ufern. Weitere mussten bis 2012 Überbauungen in Hanglagen weichen.
- Heute zieht sich das grösste Baumhecken-Band entlang der Wigger und entlang der Aare. Weiter lange Hecken sind an Bächen und wenige Heckenstücke an den Kanälen anzutreffen. Nur vereinzelte Heckenstücke findet man entlang von Wegen oder Hangkanten. Im ebenen Offenland sind keine vorhanden, dafür liegen einzelne Baumgruppen um Einzelhöfe.

## Hochstammobstbäume/ Streuobstwiesen und Rebbau

### Murgenthal (TR 1):

- 1957 findet man noch ein paar Streuobstwiesen im Gebiet von Riken und Glashütten am Dorfrand, um Weiler und Einzelhöfe. Diese sind 2012 oberhalb von Riken reduziert, aber noch vorhanden, während sie um Glashütten grösstenteils verschwunden sind.
- Rebbau war seit jeher keiner vorhanden.

### Vordemwald/ Balzenwil/ Brittnau West (TR 2):

- Im Gebiet wurde nie grossflächig (wie Jura) Obstanbau betrieben, wovon im südlichen Gebietsteil (Mättenwil, Schuelerslehn, Tommehubel, Rossweid, Balzenwil) am Meisten Hochstammobstbäume gepflanzt wurden. Zwischen 1957 und 2012 verschwanden viele Streuobstwiesen, die grösstenteils um Siedlungen angelegt waren und nur Relikte davon blieben übrig. Heute findet man einzelne Streuobstwiesen-Flächen im südlichen Teil in der Rossweid, Böglihof/Wilacher, Bötschlshalde und grössere Obst-Intensivkulturflächen in Balzenwil. Nördlich davon liegen vereinzelte Streuobstwiesen um Unter- und Oberbenzligen.

#### Uerkheim/ Bottenwil (TR 3):

- Die grösste Streuobstwiesen-Ansammlung ist 1957 auf dem Heitern/ Kuenzenbad-Hügel/ Bergli (östlich Zofingen) angesiedelt und erhalten geblieben ist der Heitern heute der grösste Hochstamm-Garten der Schweiz.
- Im Hügelgebiet spielt Obstanbau heute wie früher eine untergeordnete Rolle. 1957 sind am meisten Streuobstwiesen um Bottenwil und südlich Uerkheim angesiedelt. Ansonsten waren einzelne kleine bis mittlere Flächen im Gelände und vor allem um jeden Hof und Weiler anzutreffen.  
Bis 2012 wurden die Hochstammobstwiesen um Bottenwil und südlich Uerkheim zu kleinen Einzelbeständen reduziert. Um Höfe und Weiler sind nur noch vereinzelt Gruppen von Obstbäumen übrig geblieben. Die grösste Hochstammobst-Flächen liegen bei Schür, östlich Kün- goldingen.

#### Agglomerationslandschaft (TR 4):

- Um 1957 liegen die grösseren Obstanbauflächen im Gebiet um Brittnau, Safenwil und Rothrist/ Oberwil. Auch in der Wiggertalebene und in Hanglagen von Oftringen sind einzelne kleinere bis mittlere Flächen von Hochstammobstbäumen anzutreffen.
- Zwischen 1957 und 2012 fiel der weitaus grösste Teil der Bäume Überbauungen zum Opfer und nur noch Relikte davon sind in Form von einzelnen Bäumen am Siedlungsrand und Baumgruppen um Einzelhöfe vorhanden. Eine grössere Fläche mit Hochstammobstbäumen blieb im Dörfli, südlich Strengelbach, bestehen.

### **Siedlungen**

#### Murgenthal (TR 1):

- Zwischen 1885 und 1957 findet ein starkes Siedlungswachstum in Murgenthal statt, welches bis an seine Grenzen hinauswächst. In den Ebenen von Riken und Glashütten ist nur eine kleine Zunahme zu verzeichnen durch einzelne Häuser entlang der Strassen.
- Von 1957 bis 2012 verdichtet sich Murgenthal stark und wächst vor allem an seiner Südgrenze. Eine starke Siedlungszunahme vollzieht sich in Riken und Glashütten und neue grössere Siedlungsgebiete entstehen insbesondere an der Grenze zu Murgenthal (Hohwart, Vorholz).

#### Vordemwald/ Balzenwil/ Brittnau West (TR 2):

- 1885 besteht Vordemwald zersplittert aus Einzelhäusern und Weilern entlang der Strassen und ein eigentliches Dorf ist noch nicht gebildet. Bereits 1957 verdichten sich die Häuser entlang der Hauptstrasse und es zeichnet sich ein Strassendorf ab. Die restlichen Dörfer und Weiler sind zwischen 1885 und 1957 nur wenig gewachsen.
- Zwischen 1957 und 2012 wächst Vordemwald in die Breite und neue Siedlungen sind am Rand entstanden. Das Dorf mit Namen Vordemwald hat sich gebildet. Ebenso ist Schürberg in der Nähe von Brittnau stark angewachsen.

#### Uerkheim/ Bottenwil (TR 3):

- Zwischen 1885 und 1957 ändert sich das Siedlungsbild nur unwesentlich.
- von 1957 bis 2012 wachsen Bottenwil und vor allem Uerkheim stark in die Breite und in Hangbereichen, wo früher Obstbäume standen, wurden neue Siedlungen gebaut.  
Das stärkste Siedlungswachstum vollzog sich aber im Mühletal (Linden, Dörfli, Büneberg), wo grosse Siedlungsgebiete in der Nähe von Zofingen entstanden sind.

#### Agglomerationslandschaft (TR 4):

- 1885 nebst den Städtchen Zofingen und Aarburg mit ihren Altstädten bilden die restlichen Dörfer nur kleine, lückige Streusiedlungs- und/oder Strassendörfer. Dazwischen liegen verstreut viele kleine Weiler und Einzelhöfe. Die Dörfer liegen wegen Hochwasser und Riedflächen am Rand der Ebenen.
- 1957 sind entlang der Hauptstrassen Häuser und Kleinsiedlungen entstanden. Während Zofingen stark in die Breite gewachsen ist (Hügelgebiet), haben sich Oftringen und Aarburg entlang ihrer Strassen ausgedehnt. Rothrist, Strengelbach und Safenwil sind stark verdichtet und westlich von Rothrist (Dietiwart) haben sich nebst Industrie grosse Siedlungsflächen entwic-

kelt. Die südlichen Dörfer, wie Brittnau, haben weniger zugelegt, wobei aber in der Ebene des Wiggertales mehrere kleine Siedlungen entstanden sind.

- Bis 2012 findet ein enormes Siedlungswachstum im ganzen Gebiet statt:
  - Rothrist ist mit Dietiwart und Oberwil zu einem grossen Gemeindegebiet zusammengewachsen.
  - Aarburg, Oftringen, Zofingen und Strengelbach haben stark zugelegt und sind zu einem riesigen Siedlungsgebiet zusammengewachsen.
  - Brittnau und die Siedlungen in der Ebene (z.B. Altachen) haben sich stark verbreitert und Safenwil hat sich nebst Verdichtung ausgedehnt.Zur starken Siedlungsentwicklung hat die grosse Ansiedlung von Industrie und Gewerbe sowie die Autobahnen (A1 und A2) massgeblich beigetragen.
- Heute bildet das Gebiet eine der stärksten Wachstumszonen in der Schweiz und die Baulandreserven sind immer noch gross und der Baudruck immens.

## **Industrie, Kiesgruben**

Murgenthal (TR 1):

- Eine starke Industrieansiedlung geschieht in Murgenthal zwischen 1885 und 1957, welche bis 2012 nicht mehr gross zunimmt.

Vordemwald/ Balzenwil/ Brittnau West (TR 2):

- Von 1885 bis 1957 hat sich ausser ein paar kleinere Gewerbebetriebe keine Industrie im Gebiet angesiedelt. Grösster Gebäudekomplex bildet der Sennhof (südlich Vordemwald), der 1898 als Kinderheim gebaut und in den 30er Jahren des letzten Jhdts. in ein Alters- und Pflegeheim umgewandelt wurde.
- 2012 sind wenige grosse Gewerbe-Gebäude am Nordrand von Vordemwald sowie eine Gärtnerei in Schürberg und eine Baumschule in Liebigen entstanden.

Uerkheim/ Bottenwil (TR 3):

- Zwischen 1885 und 1957 sind erste grössere Industrie-/ Gewerbebauten im Oberdorf von Uerkheim und im Mühletal entstanden.
- Bis 2012 gesellen sich ein paar grössere Gewerbebauten am Rand von Bottenwil hinzu und am westlichen Rand von Uerkheim hat sich abge sondert ein Industrie-/Gewerbegebiet angesiedelt.

Agglomerationslandschaft (TR 4):

- Die Industrialisierung begann in der Mitte des 19. Jahrhunderts und Fabriken entstanden zuerst entlang der Wigger und der Kanäle in der Talmitte.
- 1957 finden sich grössere Gewerbe- und Industriegebiete in Dietiwart (westl. Rothrist), in Aarburg, Safenwil und Zofingen sowie einzelne Industriegebäude in Oftringen und Strengelbach.
- Bis 2012 wachsen die Industriegebiete zu grossen Industriearealen in Dietiwart Rothrist, Oftringen und Zofingen enorm an. Weiter zulegen kann auch Safenwil.
- Nur ein paar wenige kleine bis mittlere Kiesgruben sind zwischen Oftringen und Zofingen sowie je eine kleine in Brittnau und Oberwil 1957 vorhanden. Ausser in Brittnau und zwei kleinen bei Oftringen, sind 2012 alle noch vorhanden und befinden sich in einer weiteren Abbauetappe.

## **Verkehrsinfrastrukturen**

Murgenthal (TR 1):

- Das Strassennetz und die Eisenbahnlinie sind bereits 1885 angelegt und sind 1957 nur wenig verändert vorhanden.
- Bis 2012 ist das Gebiet verschont geblieben von grösseren Strassenprojekten. Eine Zunahme geschieht durch die Erschliessungsstrassen der neuen Siedlungsgebiete.

Vordemwald/ Balzenwil/ Brittnau West (TR 2):

- Zwischen 1885 und 1957 entsteht keine grosse Veränderung im Strassennetz, ausser eine Nord-Süd-Verbindungsstrasse zwischen Vordemwald und Rosswald (Brittnau). Eine Eisenbahnverbindung ist nicht vorhanden.
- Bis 2012 wird die Strasseninfrastruktur, ausser den Erschliessungsstrassen der neuen Siedlungsgebiete (Vordemwald, Schürberg) nicht erweitert.

Uerkheim/ Bottenwil (TR 3):

- Bereits 1885 sind die Hauptverbindungsstrassen in seinen Hauptstrukturen angelegt, die bis 2012 keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren. Einzig die Erschliessungsstrassen zu den erweiterten Siedlungsgebieten entstehen zwischen 1957 und 2012.

Agglomerationslandschaft (TR 4):

- 1885 sind nebst der Eisenbahnlinien (durch Wiggertalebene, Rothrist - Oftringen, Zofingen - Safenwil) auch alle Hauptverbindungsstrassen, z.B. beidseitig Wiggertaleben durch Dörfer am Rand, bereits angelegt.
- Bis 1957 ändert sich wenig am Strassennetz, ausser dass ein paar Siedlungs-Erschliessungsstrassen hinzukommen
- Zwischen 1957 und 2012 finden im Strassennetz sehr grosse Veränderungen statt durch den Bau der Autobahnen A1 und A2 (1960er- und 1980er Jahre) und deren neuen Anschlussstrassen. So kreuzen sich heute im unteren Wiggertal beide Autobahnen und die A2 verläuft durch die ganze südliche Wiggertalebene. Daneben sind unzählige Erschliessungsstrassen zu den vielen neuen Siedlungsflächen entstanden und Hauptverbindungen wurden ausgebaut.

## Weitere Landschaftswandel-Schwerpunkte

### Wege, Verkehr

- Der Eisenbahnbau erfolgte in der Mitte des 19. Jahrhunderts und führte zusammen mit der Industrialisierung zum Beginn eines starken Landschaftswandels. Durch die Motorisierung nach Mitte des 20. Jhd. wuchsen Siedlungen und Verkehrswege stark an und führten zu einer weiteren starken Veränderung der Landschaft.
- Im Agglomerationsgebiet liegen grosse Kreuzungen von Autobahnen und Eisenbahnen und die daran anschliessenden Hauptstrassen bilden ein dichtes Verkehrsnetz und eine eigentliche Verkehrslandschaft.
- Der Bau von Autobahnen (A1 und A2 Kreuzung), die Bahnlinien, Kantons- und Erschliessungsstrassen haben die Landschaft des Wiggertals stark zerschnitten und teilweise unüberbrückbare, längsgerichtete Landschaftskorridore hinterlassen, die wenig Querverbindungen enthalten. So verläuft der Verkehr auf vier Bahnen durchs Wiggertal - Zug, Autobahn (Mitte) und seitlich je eine Kantonsstrasse.
- Geplant ist ein Ausbau der Wiggertalstrasse sowie ein Autobahnausbau auf 6 Spuren. Beim der Autobahnverbreiterung soll die Wigger verlegt sowie renatureirt werden und ein neues Erholungsgebiet mit Uferpfad soll dabei zusätzlich entstehen. Die Bauzeit sollte bis 2014/ 2015 abgeschlossen sein.
- Da der Mensch sich schon immer entlang der Gewässer bewegt hat, ist auch das dichte Wegnetz im Wiggertal stark ans Wasser gebunden und somit vorwiegend längs ausgerichtet.

### 2.2.3 Landschaftsbild und Teilräume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

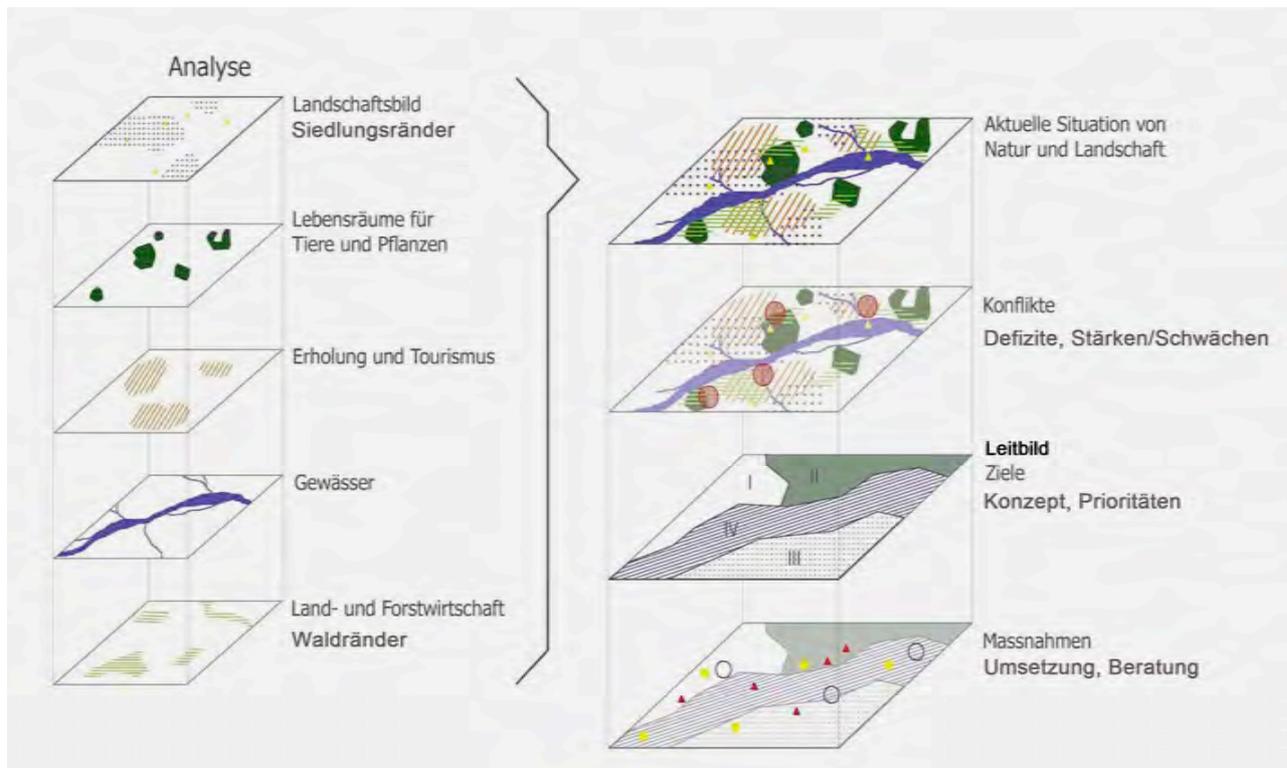
#### Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinandergreifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene
- Natur-Ebene
- Aktuelle Nutzungs-Ebene
- Siedlungs-Ebene
- Kulturhistorische Ebene

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben.

Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

#### Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. Anhang).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

#### **2.2.4 Erholungsnutzung**

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. Anhang).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouten
- Velowege und Velorouten
- Spezial-Wege
- IVS-Wege
- Themenwege, Lehrpfade
- Aussichtspunkte, Rastplätze
- Freizeitanlagen und Hotspots

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

#### **2.2.5 Grundlagenpläne Analyse**

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammengestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

#### **2.2.6 Detailanalyse**

##### **Landschaftsräume**

"Idyllische Landschaften wechseln ab mit Industriegebieten (Siedlungen), grosse Verkehrsflächen treffen auf Bauernbetriebe und in diesem komplexen Nebeneinander liegen gut erhaltene Zeugen der Industrie-, Siedlungs- und Landwirtschaftsgeschichte." (aus AareLandWeg, 2009)

Der Landschaftsraum setzt sich grossräumig zusammen aus der Molasse-Hügellandschaft im Osten und Westen, beidseits der Wigger und nimmt ca. 3/4 des Gebietes ein. Dort breitet sich teilweise ein kleinräumig stark verzweigtes Tal-Hügelsystem mit Hügelkämmen (Eggen), steilen Hängen und tief eingekerbten Tälern (Gräben) aus. Mit hohem Waldanteil bilden diese Gebiete zwei Waldlandschaften mit charakteristischen, coupierten Anhöhen (z.B. Boowald, Ban). Entlang der ganzen Westseite verläuft die Aare und im Norden bildet der Faltenjura mit dem Engelberg und der hohe Born den topographischen Abschluss.

Mitten durch diese Hügellandschaft ziehen die breiten, mit Schottern aufgefüllten Talebenen des Aare- und Wiggertals mit grossen Siedlungslandschaften (Zofingen, Oftringen, Rothrist, Aarburg). Sie bilden einen starken Kontrast zu der bewaldeten Hügellandschaft.

### **Kulturlandschaft**

In den Hügellandschaften bilden zahlreiche, kleinere Siedlungen in wenig überbauten Talböden und ein vielförmiges Relief mit mosaikartigen Feldern eine bäuerlich-vielfältige Landschaft.

Intensiv genutzte Acker- und Futterbauflächen sind im ganzen Landschaftsraum vorherrschend und bilden monoton wirkende, strukturarme Teilgebiete, insbesondere im westlichen Hügelland und in den Talebenen. Wiesland und Weiden findet man hingegen im östlichen, topographisch kleinräumigeren Hügelland.

Die Streuobstwiesen- Nutzung war schon früher von geringer Bedeutung und beschränkt sich auf die dorf- und hofnahen Hanglagen.

Die einst parkartige Landschaft des Aare- und Wiggertals mit Bäumen, Gehölzgruppen, Feuchtwiesen, Wässermatten und Kopfweiden ist den grossen Siedlungs- und Industriegebieten und dem intensiven Landwirtschaftsland gewichen. Heute zeugen letzte Elemente, wie Wässermatten oder Bauernhöfe mit Kleinstrukturen, Wetterbäumen und beweidete Obstgärten von der einst reichhaltigen Kulturlandschaft.

Eine regionale Besonderheit bilden dabei die Wässermatten, welche heute nur noch als einzelne Reliktflächen einer einst weitverbreiteten Nutzung übriggeblieben sind.

Weitere, wassergebundene Nutzungszeugen bilden die Kanal-Systeme (u.a. Tych) in Oftringen, Zofingen und Rothrist. Sie sind kulturhistorische Zeugen der Industriegeschichte.

Auch vereinzelt Karpfenteiche werden heute wieder im Sinne der Zisterzienser-Mönche betrieben und sind Zeugen der einstigen Landbewirtschaftung.

### **Natur- und Landschaftswerte**

Der Landschaftsraum enthält nur wenige wertvolle Lebensräume und die Artenvielfalt ist stark verarmt. Lediglich ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung ist im Gebiet vorhanden bei Walliswil (südl. Murgenthal) an der Murg mit Wässermatten.

Die grössten Naturwerte bilden die Gewässer mit ihren angrenzenden Natur- und Landschaftsräumen. Dazu gehören:

- die Flüsse Aare und Wigger mit Hecken und Resten von Auenwald (Aare) begleitet. Grösstenteils kanalisiert.
- die langen, mäandrierenden Bäche der Paffnern, der Murg, Rot und Uerke.
- die Kanäle mit landschaftlichen und kulturhistorische Werten
- naturnahe Weiher und Karpfenteiche

Bedeutende Lebensräume findet man zudem in den Kiesgruben von Oftringen und Rothrist mit Ruderalvegetation, Amphibientümpel, Hecken und Brutplätzen von Uferschwalben und Flussregenpfeifer.

Die ausgedehnten Waldgebiete enthalten vereinzelt seltene Waldgesellschaften und ein dichtes Netz von Waldbächen, vor allem im westlichen Hügelland.

### **Siedlung und Verkehr**

Ein grosses Siedlungsband durchzieht die Talebenen des Wigger- und Aaretals von Süden nach Norden sowie vom Westen nach Osten. Die Agglomerationslandschaft des zusammengewachsenen Siedlungsgebietes von Rothrist, Aarburg, Oftringen und Zofingen ist an den Talrändern begleitet von den grösseren Dörfern Brittnau, Strengelbach, Murgenthal und Safenwil.

Durchsetzt ist die Siedlungsfläche von einzelnen Industriearealen und Kiesgruben, welche den intensiven Nutzungscharakter noch verstärken.

Grosse Verkehrsträger der Bahn und insbesondere der Autobahnen A1 und A2 durchqueren die Agglomeration in Nord-Süd und Ost-Westrichtung und zerschneiden die Landschaft der Talebenen.

Ein anderes Siedlungsbild zeigt sich in den Hügellandschaften, wo zahlreiche kleinere Dörfer, Weiler und Einzelhöfe in wenig überbauten Talböden oder Waldrodungen liegen. Diese bäuerliche Dorf- und Weilerlandschaft bildet einen starken Kontrast zur grossen Agglomeration des Aare- und Wiggertales.

### Erholung und Freizeit

Das Aare- und Wiggertal ist Teil des Agglomerationsprogrammes "AareLand". Zur Förderung einer gemeinsamen Identität wurden 2006 zwei Parkprojekte - Schachenpark und Wiggertalpark initiiert. Heute ist der Wiggertalpark in Bearbeitung und ein konzeptioneller Entwurf liegt vor. Dabei soll ein zusammenhängendes System von Freiflächen, Siedlungsrand, Gewässern (Kanäle, Wigger usw.) Landwirtschaftsflächen und Wegen eine grüne Infrastruktur bilden und für eine naturnahe Erholungsnutzung aufgewertet werden.

Einen Teil des Wiggertalpark ist der Aareland-Weg, der bereits 2009 realisiert wurde. Er führt entlang der Aare und Wigger durch verschiedene Siedlungs-, Landwirtschafts- und Landschaftsräume, welche die Region prägen. Entlang des Weges liegen verschiedene Informationsstandorte wie Altstadt Aarburg, Kanalsystem Oftringen, Storchendorf Brittnau, Renaturierung der Wigger usw..

Weiter Erholungsqualitäten des Landschaftsraumes befinden sich in den Hügellandschaften und bei Aare. Diese bieten ausgiebige Wanderungen durch unterschiedliche Landschaftsräume von Wald, Offenland oder entlang der schönen Bachlandschaften der Pfaffnern oder Aare.

Im Raum Aarburg bilden die Juraausläufer mit ihren Trockenwiesen, Felsstandorten und hohen Graten (Born) ein beliebtes Ausflugsziel.

### Situation Landwirtschaft

Wirtschaftlich stehen auch die Landwirte von zofingenregio zunehmend unter Druck. Ergänzungen zur Nahrungsmittelproduktion bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.3%	2.3%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	42.8%	33.8%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.4%	45%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.3%	18%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt ca. 10'682 ha bzw. ca. 107 Km<sup>2</sup>.

Im LQ-Perimeter werden die rund 3'608 ha von ca. 190 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Die Region weist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt einen sehr hohen Waldanteil und dafür geringeren LN-Anteil auf. Auch der Anteil von BFF-Vertragsflächen mit Qualität liegt stark unter dem kantonalen Durchschnitt.

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Der „Rutigen“ bei Aarburg liegt in der Hügellandschaft; ebenso der Hügellandschaft zwischen dem Wiggertal und dem Suhrental - in kleiner Anteil davon liegt in der „Bergzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik.

Ackerbau/ Getreidebau/ Hackfruchtbau  
Futterbau  
Naturfutterbau, Kunstfutterbau

### **Landschaftstypologie ARE**

Gemäss der Landschaftstypologie der Schweiz des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind im Projektgebiet folgende Landschaftstypen anzutreffen:

#### Einteilung von zofingenregio nach ARE (mit abnehmender Prioritätsabfolge)

Gemäss ARE ist eine starke Dreiteilung dieser Region auffällig. Dabei hat es im Osten und im Westen der Region zwei grosse Gebiete, welche nach ARE als "Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 14) bezeichnet werden. Diese sind durch ein von Nord nach Süd verlaufendes Band einer "Siedlungslandschaft" (Typ 34) durchschnitten.

An die östliche Hügellandschaft ist nördlich ein kleines Gebiet von "Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 13) angefügt.

I

Im Osten und Nordwesten liegen zwei sehr kleine Teile des Typs "Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes" (Typ 9) und im Nordosten einen kleinen Zipfel des Typs "Hügellandschaft des Faltenjuras" (Typ 2).

#### Beschreibung der Landschaftstypen

##### Landschaftstyp 14: Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes mit Gräben, Eggen und steilen Hängen. Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants prägen die Siedlungsstruktur. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden.

##### Landschaftstyp 34: Siedlungslandschaft

Kleine Agglomerationen und Aussenbereiche der grösseren Agglomerationen der Schweiz. Die Siedlungslandschaft ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere historische Siedlungskerne, kleinere oder weniger dichte Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder, Gewässer sowie Landwirtschaftsgebiete.

##### Landschaftstyp 13: Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Hügellandschaft des Mittellandes mit Dörfern und Weilern, die landwirtschaftlich vorwiegend für den Futterbau und regional für Obstbau genutzt wird. Vor allem in Agglomerationsnähe findet eine starke, teilweise disperse Siedlungsausdehnung (Periurbanisierung) statt

##### Landschaftstyp 9: Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Ebenen im Mittelland mit einer starken, teilweise dispersen Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen (Sub- und Periurbanisierung). Die Siedlungsstruktur ist geprägt von kleineren und grösseren Dörfern sowie einzelnen Kleinstädten mit grossen Dienstleistungs- und Gewerbebezonen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen ist durch grossflächige Gewässerkorrekturen und Meliorationen ermöglicht worden. Der Waldanteil ist gering, ebenso der Anteil naturnaher Flächen.

## Landschaftstyp 2: Hügellandschaft des Faltenjuras

Die strukturreiche Hügellandschaft ist in höheren Lagen, wo Einzelhöfe die Besiedlung dominieren, stark von Wäldern und Weiden geprägt. In tieferen Lagen finden sich auch offene Tallandschaften mit Wiesland sowie geschlossenen Dörfern. Die Quertäler (Klusen) durchbrechen die von Südwest nach Nordost verlaufenden Hügelzüge. Sie prägen das Landschaftsbild und werden als wichtige Verkehrsverbindungen genutzt. Typisch sind auch die weissen Kalkfelsen.

*Karte Landschaftstypen gemäss Einteilung ARE vgl. Anhang.*

### **Analysen Landschafts-Teilräume**

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

## **2.3 Zusammenfassung Analyse**

### **Raum 1: Murgenthal**

#### Stärken

- waldgeprägter Landschaftsraum mit offenen, typischen Rodungsgebieten/ Kammerungsflächen (Glashütten, Riken) und schmalen, landschaftlich markanten Teilräumen an Aare, Murg
- teilweise grosse Streuobstwiesen um Einzelhöfe (Riken Ost) sind Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft. Sie lockern strukturierend die Landwirtschaftsflächen am Waldrand auf und integrieren die Höfe.
- Wässermatten und Rotkanal sind Zeugen der einstigen Nutzung. Sie erweitern die Landschaft durch kulturhistorische Aspekte, wobei Wässermatten als regionale Besonderheit gelten.

#### Schwächen

- wenig Naturwerte im Landschaftsraum ergeben ein wenig vielfältiges, natürliches Landschaftsbild. Diese könnten durch Aufwertung von Fliessgewässern, Hecken und den ergiebigen Waldränder gefördert werden.
- grösstenteils eingedolte Bäche im Offenland (Riken und Glashütten) aus dem grossen Wald-Bachnetz. Gewässerverbindung vom Wald zum Offenland ist gekappt, was auch eine Strukturierung der Landschaft durch heckenbestückte Bäche verhindert. Ebenso sollte der Stampfi- und Rikenerbach (Teilstück eingedolt) sowie der Rotkanal durch naturnahe Uferbepflanzung abschnittsweise aufgewertet werden.
- wenig Einzelbäume und fehlende Landschaftsbäume vermindern eine Akzentsetzung in den offenen Landwirtschaftsebenen.

### **Raum 2: Vordemwald/ Brittnau West/ Balzenwil**

#### Stärken

- schöne, mäandrierendem Bachlandschaft der Pfaffnern durchs ganze Gebiet bildeten grössten Landschafts- und Naturwert. Sie ist ein Bindeglied zwischen verschiedenen Landschafts- und Siedlungsräumen.
- lineare Landschaftsstrukturen durch Hecken und Waldzungen entlang der Pfaffnern, Bäche und Hecken in Hangbereichen bilden ein typisches Merkmal dieses Gebietes ist. Zudem verbinden sie Wald-Offenland und Siedlung miteinander.
- ausgeprägte Streusiedlungsstruktur mit landschaftlich schön integrierten Einzelhöfe und Weiler (Streuobstwiesen, Einzelbäume) bereichern das Landschaftsbild und sind zudem Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft.

#### Schwächen

- wenig Naturwerte, ausser Pfaffnern-Bachlandschaft, ergeben ein Landschaftsbild mit wenig Naturräumen. Dieses könnte durch Aufwertung von Fliessgewässern (inkl. Ausdolung), Hecken und vor allem durch Waldrandaufwertungen verbessert werden.

- intensiv bewirtschaftete Futter- und Ackerbaugebiete bewirken durch geringe Anbauvielfalt und einheitliche Nutzungsmuster ein eher monotones, wenig strukturiertes Landschaftsbild. Da sie teilweise bis an die Waldränder reichen, sollten extensiv bewirtschaftete Übergangstreifen geschaffen werden.

### **Raum 3: Uerkheim/ Bottenwil/ Mühlethal**

#### Stärken

- waldgeprägtes, sanftes Hügelgebiet durchzogen vom Hinterwil-/Mülital und vom Uerkental sowie westlicher Landschaftskammer Schnäggeberg. Schön eingebettete, bewegte Tallandschaften mit kleinen Seitentälern und ländlich-bäuerlicher Charakter prägen das Landschaftsbild.
- lange, geschwungene Hecken und Waldbänder, insbesondere im Uerkental, bilden zusammen eine markante, lineare Raumgliederung, betonen die Geländeformen und sind ein typisches Merkmal dieses Gebietes.

#### Schwächen

- naturfremde Uferabschnitte (ohne Uferbepflanzung) oder Lücken im südlichen Teil der Ürke, am Brombach, Obermattenkanal, Sulbach, Hundsloch-/Grabenbächli, Waldgraben, Fuchslochbach usw. bilden eine lückige und marginale Wirkung im Landschaftsbild. Sie sollten zu ausgeprägten Strukturen und damit zu einem landschaftswirksamen Bachnetz aufgewertet werden, welches die Hügel- mit der Tallandschaft verbindet.
- bestehende, kleine Heckenstücke um Einzelhöfe, entlang Strassen/Wege oder im Offenland wirken fragmenthaft im Landschaftsbild und sollten zu ausgeprägten Landschaftselementen ausgebildet werden. Damit könnten sie ihren landschaftlichen Funktionen einer landschaftlichen Strukturierung und Integration gerecht werden.

### **Raum 4: Agglomerationslandschaft**

#### Stärken

- suburbane Siedlungslandschaft grossräumig umgeben von waldreichen Hügelgebieten. Topographisch und landschaftlich unterschiedliche Übergänge in die Talebenen.
- vielfältiges Wasser-System, bestehend aus Aare, Wigger, Bäche, Kanäle (Tych, Weiher) und Wässermatten bildet eine hohe Gewässervielfalt in der Landschaft.
- lange Kanäle im Wigger- und Aaretal werden mit Grünräumen für Erholungsnutzung das Siedlungsgebiet auf und sind kulturhistorische Zeugen der einstigen Wassernutzung.

#### Schwächen

- landschaftlich unintegrierte Dienstleistungs-/ Gewerbe- und Industriegebiete am Siedlungsrand beeinträchtigen stark das Landschaftsbild durch grosse, kahle und harte Bauten und deren Umgebungen.
- grösstenteils landschaftlich wenig oder nicht integrierte Siedlungsrandabschnitte grenzen hart und übergangslos an die offene Landschaft. Aufwerten und ev. als multifunktionale Siedlungs-ränder gestalten.
- fehlen von siedlungsverbindenden Landschaftselementen, wie Baumreihen. Diese sollten hier unbedingt gefördert werden, weil sie das oft zerstückelte Siedlungs- und Landschaftsbild zusammensetzen und die Siedlungseingänge attraktiver gestalten würden.
- lückenhafte oder fehlende Integration grosser Verkehrsinfrastrukturen (Autobahnen, Bahn usw.) tragen nicht zur Abmilderung der dadurch entstandenen Landschaftszerschneidung, Immisionen und störenden Bauten bei. Eine durchgehende Eingrünung sollte unbedingt angestrebt werden.

## 3 Landschaftsziele und Massnahmen

### 3.1 Ziele Landschaftsqualität

#### Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen.



Idyllische Kulturlandschaft mit Hochstammbäumen, Hecken, Kleinstrukturen.  
Foto: greenplanet.



Intensiv genutzte Flächen bei Oftringen als Agglomerationslandschaft mit Industriebauten, Abbauf Flächen, Intensiv-Ackerbau.

#### Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

#### Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

#### Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekte (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

#### Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die

menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



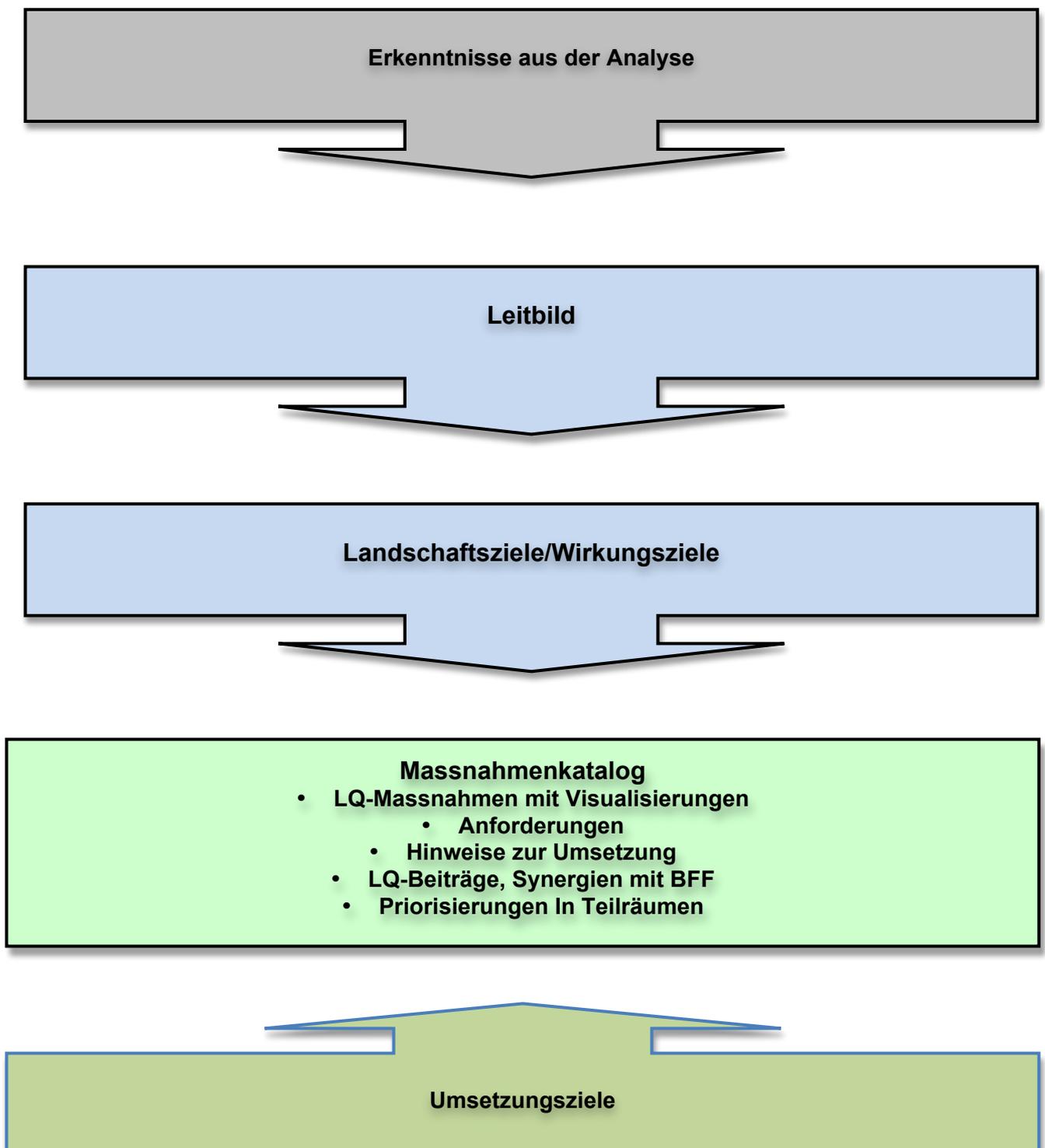
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

### 3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschaftsteilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschaftsteilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



## 3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

### 3.2.1 Leitbild

Das Leitmotiv des Landschaftsqualitätsprojektes zofingenregio lautet

„Unsere Landwirte produzieren gesunde Nahrungsmittel und fördern eine vielfältige Landschaft und Biodiversität“. Dadurch wird die Region attraktiv für die ganze Bevölkerung.

Die folgenden Leitbilder sind in Anlehnung an das BLN und übergeordneten Planungen, wie LEP und REK und Agglomerationsprogramm Wiggertalpark, AareLand entstanden:

#### **Leitbild Bereiche Teilräume 1 bis 3:**

- Förderung (Erhaltung und Aufwertung) von vielfältigen Naturräumen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt, Gliederung und Strukturierung der Landschaft.
- Kulturlandschaften mit ihrer engen Verzahnung von Wald, Gehölzen, Hecken erhalten.
- Kulturhistorische Landschaftselemente, insbesondere die Hochstamm-Obstgärten, Hecken und Gehölze erhalten.
- Kulturlandschaften mit hoher Nutzungs- und Strukturvielfalt., insbesondere das kleinräumige Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen wie Rebberge, Hochstammobstgärten, Hecken, Weiden und Wiesen erhalten.
- Kulturhistorische Zeugen der Landschaftsentwicklung und der Nutzung erhalten, wie Kanäle, Wassermatten.
- Siedlungsstrukturen mit ihren typischen Ortsbildern und Einzelbauten mit ihrer landschaftlichen Einbettung bewahren.
- Historischen Verkehrswege erhalten und aufwerten.
- Trockenwiesen und -weiden erhalten.
- Geomorphologische Elemente und Reliefformen erhalten und pflegen.

#### **Leitbild Bereich Teilraum 4, Agglomeration, Wiggertalpark:**

##### Zusammenhängender Grünraum sicherstellen:

Offenes Landwirtschaftsland soll von der Bleichi in Zofingen bis zur Aare erhalten bleiben.

Ziele:

- Durchgehend offenes Landwirtschaftsland entlang der Wigger und Aare-Westseite
- Multifunktionales Landwirtschaftsland entlang der Wigger

##### Wigger als Grünkorridor aufwerten:

Die Wigger soll zu einem durchgehenden attraktiven Grünraum entwickelt werden. Zudem soll die Wigger den Raum gliedern und der Orientierung dienen.

Ziele:

- Ökologisch wertvoll und hydraulisch sichere Wigger
- Durchgehender Weg entlang der Wigger
- Für Menschen erlebnisreiche Wigger

##### Tych zu durchgehendem Grünkorridor ergänzen:

Der Tych soll als kulturell identitätsstiftender, ökologisch wertvoller und betreffend der Erholung spannender, durchgehender Grünkorridor erhalten und weiter entwickelt werden.

Ziele:

- Durchgehender, begrünter Weg entlang dem Tych
- Erlebnisschwerpunkte Natur und Industriekultur entlang dem Tych

##### Wegsystem vernetzen:

Ziele:

- Vernetzungslücken zwischen Wohnquartier und Wiggertalpark schliessen
  - Differenziertes Wegsystem für Langsam- und Schnellbewegungstypen fördern
- Übergeordnete Erholungsflächen schaffen:
- Erholungsschwerpunkte an der Aare
  - Punktuelle Erlebnisflächen innerhalb der Wigger- und Tych-Grünkorridore

Punktuelle (übergeordnete) Erholungsflächen schaffen:

Die oben erwähnten Punkte ermöglichen eine flächendeckende Erholung. Der vorhandene Erholungsschwerpunkt an der Aare soll durch flachere Ufer attraktiver werden. Weitere punktuelle Aufwertungen an der Wigger und dem Tych sind wünschenswert.

Ziele:

- Erholungsschwerpunkte an der Aare
- Punktuelle Erlebnisflächen innerhalb der Wigger- und Tych-Grünkorridore

### **3.2.2 Landschaftsziele (Wirkungsziele)**

Die folgenden Landschaftsziele sind Wirkungsziele, welche für den gesamten Projektperimeter Gültigkeit haben. Sie werden in der nachstehenden Tabelle deshalb als Hauptziele bezeichnet.

- 1) Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.
- 2) Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.
- 3) Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.
- 4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und historischen Verkehrswegen.
- 5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.
- 6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.
- 7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie
  - „Wertvoller Übergangsbereich Wald und Kulturland“
  - „Genussvolle Nasch-Elemente“
  - „Einsehbare und zugängliche Gewässer“
- 8) Umsetzungsmöglichkeiten bieten für die landschaftlichen Ziele des Agglomerationsprogramms AareLand, insbesondere auch für die Weiterentwicklung des Agglomerationsparks „Wiggerpark“.

### 3.2.3 Landschaftsziele in den Landschafts-Teilräumen

Gemäss der Terminologie der Richtlinie „Landschaftsqualitätsbeitrag“ (BLW 7. Nov. 2013) sind die folgenden Teilziele als weitere Landschaftsziele (Wirkungsziele für die Landschaftsentwicklung) zu verstehen mit spezifischer Ausrichtung und Gültigkeit für die entsprechenden Teilräume.

Sie dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Landschaftsziele in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teilräume sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

#### Übersichtsmatrix Landschaftsziele für die Teilräume

Teilziele	Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3	Hauptziel 4	Hauptziel 5	Hauptziel 6	Hauptziel 7	Hauptziel 8
TZ 1	X						(X)	
TZ 2	X			(X)				
TZ 3	X							
TZ 4	X						(X)	
TZ 5	X			(X)			(X)	
TZ 6		X						
TZ 7		X						
TZ 8		X						
TZ 9								
TZ 10		X					(X)	
TZ 11			X					
TZ 12				X			(X)	X
TZ 13				X				(X)
TZ 14					X			X
TZ 15					X			
TZ 16						X		
TZ 17							X	
TZ18								X

**X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend**

Teilziele vgl. Tabelle „Ziele Lokalbezug“.

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität  
Für den Lage-Bonus ist die Übersichtstabelle im Kap. 3.4. massgeblich.

<b>Hauptziel 1: Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.</b>				
<b>Teilziele und Massnahmen</b>				
	<b>1 Murgenthal</b>	<b>2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil</b>	<b>3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlethal</b>	<b>4 Agglomerationslandschaft</b>
<b>Ziel 1</b> Fördern von geschlossenen, linearen Landschaftselementen mit guter Ausprägung zur Gliederung der Landschaft. Dazu gehören Fliessgewässer und Hecken. Erhalten, öffnen, verlängern, ergänzen und aufwerten der bestehenden Teilstücke.  <b>LQ-Massnahmen:</b> - 12 a-c: Hecken-, Feld-, und Ufergehölze - 19 c: „Einsehbare und zugängliche Gewässer“	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien
<b>Ziel 2</b> Förderung von halboffenen, linearen Raumelementen, welche zur landschaftlichen Strukturierung beitragen und raumbegrenzend oder -verbindend wirken. Zudem erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität.  Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/ Alleen, insbesondere entlang Wegen.  <b>LQ-Massnahmen:</b> - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14 a-b: Baumreihen, Alleen	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> auf Plateaus und entlang von Hauptstrassen. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.	<b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b> entlang Strassen und Wegen für den Langsamverkehr, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlethal	4 Agglomerationslandschaft
<p><b>Ziel 3</b> Akzentuierung markanter Geländepunkte: erhalten und neuanlegen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen).</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> - 13b: Markante Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Markante Einzelbäume</p>	<p><b>Priorität: 1</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten, Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen</p>	<p><b>Priorität: 1</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten, Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen</p>	<p><b>Priorität: 1</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> ganzer Teilraum, Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen</p>	<p><b>Priorität: 1</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> ganzer Teilraum</p>	
<p><b>Ziel 4</b> Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> - 19c: „Einsehbare und zugängliche Gewässer“</p>	<p><b>Priorität 1 in allen Teilräumen:</b> Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15, 18, 19c. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschrieben. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren. Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, vernässte Senken, etc.) führen nur während einigen Wochen Wasser, trocken jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Hangdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(st)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September). Grössere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Betätigungsmöglichkeiten.</p>				

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlenthal	4 Agglomerationslandschaft
<p><b>Ziel 5</b>  Aufwertung von Waldrändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen.  Schaffung von gebuchten und gestuften, artenreichen Waldrändern. "Galerie-Waldränder" in Verbindung mit Wanderwegen fördern.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b>  - 15: Vielfältige Waldränder  - 19a: „Wertvoller Übergangsbereich Wald und Kulturland“</p>	<p><b>Priorität: 2</b>  <b>Lokalbezug:</b>  Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.</p>	<p><b>Priorität: 2</b>  <b>Lokalbezug:</b>  Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.</p>	<p><b>Priorität: 2</b>  <b>Lokalbezug:</b>  Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.</p>	<p><b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b>  Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen. Schwergewicht Safenwil.</p>	
<p><b>Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.</b></p>					
<p><b>Ziel 6a und b</b>  <b>6a:</b> Erhalten und fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und  <b>6b:</b> der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Kleinstrukturen ergänzen.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b>  - 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze  - 13: Hochstamm-Feldobstbäume  - 14a-c: Baumhaine, standortgerechte Einzelbäume</p>	<p><b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b>  ganzer Teilraum</p>	<p><b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b>  ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus</p>	<p><b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b>  ganzer Teilraum</p>	<p><b>Priorität: 1</b>  <b>Lokalbezug:</b>  am Siedlungsrand und in Randpartien der Ackergebiete. Besondere Bedeutung im Gebiet Heiteren bei Zofingen.</p>	

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlenthal	4 Agglomerationslandschaft
<p><b>Ziel 7</b> Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> - 1a: Extensive Wiesen-Typen - 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.</p>	
<p><b>Ziel 8</b> Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> - 3a-b: Extensiv genutzte Weiden - 4: Strukturreiche Weiden - 17: Natürlicher Holzweidezaun</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung</p>	<p><b>Priorität: 3</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung.</p>	<p><b>Priorität: 2</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung</p>	
<p><b>Ziel 9</b> Aufwertung des Rebbaugesbietes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> - 11a: Artenreiche Rebflächen - 11b: Strukturreiche Rebflächen</p>	<p><b>Priorität: keine</b> <b>Lokalbezug:</b> gem. Rebkataster nicht vorkommend</p>				

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Urkerheim, Bottenwil, Mühlethal	4 Agglomerationslandschaft
<p><b>Ziel 10</b> Erhalten und aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern. Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuschen, Wasserkanäle, Schleusen, Wassermatten, Patrimoinestrukturen. Erhalten, sanieren der bestehenden Objekte.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> - 2: Wassermatten - 16: Trockenmauern - 19c: „Einsehbare und zugängliche Gewässer“ Weitere Objekte sind über andere Projekte zu fördern.</p>	<p><b>Priorität: 1</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Wassermatten bei Murgenthal Klein- und Fließgewässer im ganzen Gebiet.</p>	<p><b>Priorität: 2</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Klein- und Fließgewässer im ganzen Gebiet.</p>	<p><b>Priorität: 2</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Klein- und Fließgewässer im ganzen Gebiet.</p>	<p><b>Priorität: 1</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Wassermatten bei Rothrist und Strengelbach Klein- und Fließgewässer im ganzen Gebiet.</p>	
<b>Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.</b>					
<p><b>Ziel 11</b> Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungserweiterung von Frühling bis Spätherbst.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> - 5: Ackerschonstreifen - 6a-b: Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlagen) - 7: Farbige Hauptkulturen - 8: Farbige Zwischenfrüchte - 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, - 9b: autochthone Ackerbegleitflora - 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)</p>	<p><b>Priorität: 2</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Plateaus. Inbesondere auf strukturalmen, ackerbaulich genutzten Flächen.</p>	<p><b>Priorität: 2</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Plateaus. Inbesondere auf strukturalmen, ackerbaulich genutzten Flächen.</p>	<p><b>Priorität: 2</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Inbesondere auf strukturalmen, ackerbaulich genutzten Flächen.</p>	<p><b>Priorität: 1</b></p> <p><b>Lokalbezug:</b> Inbesondere auf strukturalmen, ackerbaulich genutzten Flächen.</p>	

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlethal	4 Agglomerationslandschaft
<b>Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.</b>					
<p><b>Ziel 12</b> Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, weg begleitende Landschaftselemente) und Wegführung durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur und Landschaftsräume.</p> <p><b>LQ-Massnahmen für weg begleitende Landschaftselemente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze</li> <li>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume</li> <li>- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, <u>Alleen</u></li> <li>- 19b: „Genussvolle Nasch-Elemente“</li> <li>- 19c: „Einsehbare und zugängliche Gewässer“</li> </ul>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Stadt-/ Dorfnähe. Themenwege im Zusammenhang mit Wiggertalpark, "AareLandWeg".</p>	
<p><b>Ziel 13</b> Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Kleiner Picknickplatz, Lehpfade usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen.</p> <p><b>LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze</li> <li>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume</li> <li>- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume</li> <li>- 19b: „Genussvolle Nasch-Elemente“</li> <li>- 19c: „Einsehbare und zugängliche Gewässer“</li> </ul>	<p>Diese Zielsetzung ist für zofingenregio bezüglich Erholung und sanften Tourismus zentral, kann aber nicht direkt über LQ-Beiträge (gem. DZV) finanziert werden. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. Umsetzung unbedingt in Zusammenarbeit mit "Wiggertalpark", Agglomerationsprogramm.</p>				

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlethal	4 Agglomerationslandschaft
<b>Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.</b>					
<p><b>Ziel 14</b> Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrändern, Dorfeingängen, Haupt-Verkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft. Traditionellerweise sind Obststreuweisen an den Siedlungsrandern typisch.</p> <p>Empfehlung für die Gestaltung von Neuanlagen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlungsrand: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen</li> <li>• Siedlungseingänge (bzw. -ausgänge): Baumreihen/ Alleen, Baumgruppen, Baumhaine</li> <li>• Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärtnereien): Baumreihen, Baumhecken</li> <li>• Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken</li> </ul> <p>Erhalten, aufwerten und erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze</li> <li>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume</li> <li>- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen</li> </ul> <p>insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 19b: „Genussvolle Nasch-Elemente“</li> <li>- 19c: „Einschbare und zugängliche Gewässer“</li> </ul>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden. Schwerpunkte in der Agglomeration Zofingen, Safenwil, Oftringen, Aarburg, Rothrist, Strengelbach.</p>	

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlenthal	4 Agglomerationslandschaft
<p><b>Ziel 15</b>  Gestalterischer Einbindung von Abbaubereichen in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abbaugruben als Umweltausbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung.</p> <p>Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b>  - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, insbes. Baumhecken  (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern)  - 13: Hochstamm-Feldobstbäume  - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen</p>	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 1	
<b>Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.</b>					
<p><b>Ziel 16</b>  Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet. Inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/Höfe und Infrastrukturen.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b>  - 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität</p>	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3	
	<b>Lokalbezug:</b> Generell für jeden Betrieb sinnvoll.				

Landschaftsteilräume und Prioritäten				
Teilziele und Massnahmen	1 Murgenthal	2 Vorderwald, Brittnau West, Balzenwil	3 Uerkheim, Bottenwil, Mühlethal	4 Agglomerationslandschaft
<b>Hauptziel 7: Fördern von regionsspezifischen Massnahmen</b>				
<p><b>Ziel 17</b> Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 19a: „Wertvoller Übergangsbereich Wald und Kulturland“</li> <li>- 19b: „Genussvolle Nasch-Elemente“</li> <li>- 19c: „Einsehbare und zugängliche Gewässer“</li> </ul>	<p>a) <b>Priorität: 1</b> b) <b>Priorität: 2</b> c) <b>Priorität: 1</b></p>	<p>a) <b>Priorität: 1</b> b) <b>Priorität: 2</b> c) <b>Priorität: 2</b></p>	<p>a) <b>Priorität: 1</b> b) <b>Priorität: 1</b> c) <b>Priorität: 1</b></p>	
<b>Hauptziel 8: Umsetzungsmöglichkeiten bieten für die landschaftlichen Ziele des Agglomerationsprogramms „Wiggertalpark“.</b>				
<p><b>Ziel 18</b> Landschafts- und Erholungsziele des "Wiggertalparks" als Teil des Agglomerationsprogramms auf Parzellenebene konkretisieren und umsetzen.</p> <p><b>LQ-Massnahmen:</b> Von besonderer Bedeutung sind Massnahmen 1 bis 19, ausser M 2, M11, M16-18.</p>	<p>Keine Bedeutung, Lage ausserhalb Agglomeration</p>	<p>Keine Bedeutung, Lage ausserhalb Agglomeration</p>	<p>Keine Bedeutung, Lage ausserhalb Agglomeration</p>	<p><b>Priorität: 1</b> <b>Lokalbezug:</b> Entlang "AareLandWeg" und anderen Wander-, Spazierwegen. Einzugsgebiet "Wiggertalpark".</p>

**Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :**

Zu Teilziel 1: Ausdolungen und Aufwertungen von Fließgewässern

Zu Teilziel 10: Unterhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauern, Massnahmen im Wald

Zu Teilziel 12: attraktive Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion

Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen.

Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsränder, teilweise mit Gemeinschaftsgärten o.ä.

### 3.3 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Massnahmentabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ zofingenregio (17.3.2016)

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten				Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht)							
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	1) Murgenthal	2) Verdenswald/Biffhau West/Balzenwil	3) Uerkeim/Bottenwil/Mühliethal	4) Agglomerations-Landschaft	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7	Z 8
<b>Grasland</b>														
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	1	1	1	1		X						X
2	0611-0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)	1			1		X						
3 bzw. 4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Struktureiche Weiden	1	1	1	1		X						X
<b>Ackerland</b>														
5	0555	Ackerschonstreifen				A			X					X
6a-c	6a: 0559 6b: 0556 6c: 0557	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage) Bunt- und Rotationsbrachen				A			X					X
7		Farbige Hauptkulturen				A			X					X
8		Farbige Zwischenfrüchte				A			X					X
9a-b		Autochthone Ackerbegleitflora, Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)				A			X					X
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)				A			X					X
<b>Rebberg</b>														
11a und b	11a: 0717 11b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	Keine Bedeutung für diese Region											
<b>Gehölzstrukturen und Bäume</b>														
12a-c	12 a: 0857 12 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Wegbegleitung)	1	1	1	1	X	X		X	X			X
13a 13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten) 13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1	1	X	X		X	X			X
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelbäume	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaie, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	1	1	1	1	X	X		X	X			X
15		Vielfältige Waldränder				1	X							
<b>Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten</b>														
16		Trockenmauern						X						
17		Natürlicher Holzweidezaun						X						
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)										X		
<b>Regionsspezifische Massnahmen</b>														
19a		„Wertvoller Übergangsbereich Wald und Kulturland“	1	1	1	1	X			X			X	X
19b		„Genussvolle Nasch-Elemente“				1				X	X		X	X
19c		„Einsehbare und zugängliche Gewässerabschnitte“	1	1	1	1	X			X			X	X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgebunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

## Lagebonus

### Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt max. 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

### Anforderungen

Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.

Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.

Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

## Massnahmen am Siedlungsrand

Anlässlich der Jahrestagung von „forum.landschaft“ (23.4.2013) weist Christian Hofer, Vizedirektor des BLW, auf die besondere Bedeutung des Siedlungsrandes hin. Mit seinem Referat „Agrarpolitische Vision für die siedlungsnahe Landwirtschaft“ postuliert er gerade in diesem Landstyp die multifunktionale Landwirtschaft.

Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket lassen sich die angesprochenen Siedlungsränder, die oft abrupt und ohne Gestaltung in das angrenzende Kulturland übergehen, aufwerten und besser in die Landschaft integrieren. Es soll ein Übergangsbereich entstehen, der zudem für die Bevölkerung zugänglich und nutzbar ist.

Insbesondere die regionsspezifische Massnahme 19b und Bonusmöglichkeiten für gewisse Massnahmen (vgl. Massnahmekatalog) sollen dazu einen Anreiz bzw. Möglichkeiten schaffen.

## 3.4 Umsetzungsziele

Die genannten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Sie beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb sondern auf den gesamten LQ-Projektperimeter. Als Basisjahr für die Berechnungen gilt 2014 (Start Vorbereitungen LQ der Repla und erste Infos an Landwirte).

### Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

### Wässermatten-Typen Nr. 2a und b

Im LQ-Projekt sollen alle bestehenden Wässermatten (100%) mit ihren Strukturen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis ehemalige Wässermattenverträge mit Kanton.

Neue Wässermatten anzulegen wird als unrealistisch betrachtet.

### Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

#### **Ackerschonstreifen Nr. 5**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

#### **Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen Nr. 6a bis c**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Flächen auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Flächen.

#### **Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7**

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

#### **Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8**

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

#### **Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9**

Im LQ-Projekt sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

#### **Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10**

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

#### **Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b**

Im LQ-Projekt irrelevant, bei DZV-Landwirten nicht vorkommend.

#### **Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a - c**

Im LQ-Projekt sollen je 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

### **Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume.

### **Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

### **Vielfältige Waldränder Nr. 15**

Diesbezüglich können nur tiefe Umsetzungsziele berechnet werden, da bereits schon zahlreiche Waldränder aufgewertet wurden und die restlichen WR meist im Besitz von Ortsbürgergemeinden, Staat oder Privaten sind. Die Landschaftskommission sieht hier kaum mehr Möglichkeiten, dass Landwirte bei dieser Massnahme mitmachen können.

Ziele: Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

### **Trockenmauern Nr. 16**

Im LQ-Projekt sollen 100 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden. Da diese Region keine Rebbauregion ist, sind auch nur sehr wenige Trockenmauern vorhanden.

### **Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17**

Im LQ-Projekt sollen Weiden mit mind. 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

### **Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18**

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

## **Regionale Besonderheiten**

### **„Wertvoller Übergangsbereich Wald und Kulturland“ Nr. 19a**

Im LQ-Projekt soll mind. 5 wertvolle Übergangsbereiche realisiert werden.

### **“Genussvolle Nasch-Elemente“ Nr. 19b**

Im LQ-Projekt sollen mind. 50 „Pflück-mich-Bäume“ und 5 „Naschhecken“ unter Vertrag genommen werden.

### **„Einsehbare und zugängliche Gewässer“ Nr. 19c**

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 5 Objekte unter Vertrag genommen werden. Wovon mind. 2 neu erstellt oder massiv aufgewertet werden.

## **4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung**

### **4.1 Massnahmenkonzept**

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- Nr. 19a: Wertvoller Übergangsbereich Wald und Kulturland
- Nr. 19b: Genussvolle Nasch-Elemente
- Nr. 19c: Einsehbare und zugängliche Gewässer

### **4.2 Beitragsverteilung**

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

- Hochstamm-Feldobstbäume (Massnahme 13a) mit Fr. 10.00/Baum und
- Trockenmauern mit Fr. 1.00/lm

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abgegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projekts wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- LN LQ-Projekt: 3'608 ha, Gemeindeflächen: 10'682 ha bzw. 106 km<sup>2</sup>
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 Franken pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

Gemeinde und Repla-Region	Flächenanteile		Landschaftsqualitätsbeiträge					
			235.00	66%	10%			
Gemeinden	Gesamtfläche Gem. in Aren	LN Lw. Nutzfläche in Aren (gem. LWAG)	Beitrag max. CHF/ha	Flächen mit Vertragsabschluss Annahme %	Beiträge Annahme CHF/Jahr	Anteil Trägerschaft/Kanton %/J.	Anteil Trägerschaft /Kanton (LQ) CHF/Jahr	Anteil Bund LQ CHF/Jahr
Aarburg	44'100	7'575	235.00	66%	11'748.83	10%	1'174.88	10'573.94
Bottenwil	51'000	24'496	235.00	66%	37'993.30	10%	3'799.33	34'193.97
Brittnau	136'700	71'711	235.00	66%	111'223.76	10%	11'122.38	100'101.38
Murgenthal (inkl. Riken)	186'100	48'320	235.00	66%	74'944.32	10%	7'494.43	67'449.89
Oftringen	128'500	44'337	235.00	66%	68'766.69	10%	6'876.67	61'890.02
Rothrist	118'500	36'852	235.00	66%	57'157.45	10%	5'715.75	51'441.71
Safenwil	59'900	16'564	235.00	66%	25'690.76	10%	2'569.08	23'121.69
Strengelbach	60'300	19'834	235.00	66%	30'762.53	10%	3'076.25	27'686.28
Uerkheim	70'900	39'688	235.00	66%	61'556.09	10%	6'155.61	55'400.48
Vordemwald	101'500	29'523	235.00	66%	45'790.17	10%	4'579.02	41'211.16
Zofingen	110'700	21'919	235.00	66%	33'996.37	10%	3'399.64	30'596.73
<b>Total Gemeinden sortiert</b>	<b>1'068'200</b>	<b>360'819.00</b>			<b>559'630</b>		<b>55'963</b>	<b>503'667</b>

Zusammenzug Kosten und Finanzierung pro Jahr:

- $3'608 \text{ ha} * 235 \text{ Fr./ha} * 66\% = 559'630 \text{ Fr.}$  Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- $559'630 \text{ Fr.} * 10\% = 55'963 \text{ Fr.}$  Kofinanzierung Kt. AG
- $559'630 \text{ Fr.} - 55'963 \text{ Fr.} = 503'667 \text{ Fr.}$  LQ- Beitrag Bund

Zusammenzug Kosten und Finanzierung 2016 bis 2023 mit Ansatz Fr. 360/ha:

- **3'608 ha \* 360 Fr./ha \* 66%** = 6'858'086 Fr. Total
- 6'858'086 Fr. \* 10% = 685'808 Fr. Kofinanzierung Kt. AG
- 6'858'086 Fr. - 685'808 Fr. = 6'172'277 Fr. LQ- Beitrag Bund

### Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton, 90% Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Durch Landwirte selbst. Mitfinanzierung von Inputberatung für Gemeindegruppen oder für mehrere Landwirte zusammen ist den Ge-meinden überlassen.
Wartung, Management Agriportal für Selbstde-klaration	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft

### Plafonierung

Der **kantonale Plafond** wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt.

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond be-rücksichtigt.

## 5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- Einreichung Projektbericht an Kanton spätestens 30. September 2015
- Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton spätestens 31. Oktober 2015
- Gesuchprüfung Bund November 14 bis Ende März 2016
- Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen spätestens 31. März 2016
- Bewirtschaftungsvereinbarungen Mai 2016
- Finanzierungsgesuch an Bund Ende September 2016

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

### **5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola**

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

### **5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept**

#### **5.4.1 Kontrolle**

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

#### **5.4.2 Sanktion**

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

#### **5.4.3 Evaluation**

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

##### 1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.

- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
  - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
  - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
  - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
  - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

## 2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

## 3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

## 4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

## **6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen**

### **6.1 Grundlagen Landschaftsbild**

#### **Landschafts-Typologie:**

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

#### **Thematische Karten:**

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

#### **Inventare, Schutz:**

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler  
BLN 1016 Aarewaage Aargau

#### **Planungen:**

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Region zofingenregio, 2005
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

#### **Karten, Luftbilder:**

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten  
Agis, Aarg. geografisches Informationssystem

#### **Richtplan Kanton:**

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogramms beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan Analyse „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

#### **Diverses:**

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

### **6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung**

#### **Thematische Karten:**

- 11 Kantonales Wanderwegnetz und AareLandWeg 2009
- 12 Wanderland Schweiz  
Verzeichnis der Themenwege Aargau
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz

#### **Kulturgeschichtliche Grundlagen:**

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS

#### **Diverses:**

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

## 6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), Regionalverband zofingenregio, 2005
- Regionalentwicklungskonzept (REK), 2002
- Agglomerationsprogramm AareLand, grenzüberschreitende Zusammenarbeit Aargau-Solothurn (Paso) und Netzstadt Aarau Olten Zofingen. Zur Aufwertung des Aare- und Wiggeraum als verbindendes Element und zur Förderung einer gemeinsamen Identität im AareLand, wurden 2006 zwei Parkprojekte - Schachenpark und Wiggertalpark durch den Netzstadtrat initiiert.
- Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, AareLand - Netzstadt Aarau Olten Zofingen, 2007.
- AareLand Weg inkl. Broschüre mit Infos zu einzelnen Standorten und Karte, Projekt von AareLand, Umsetzung 2009. Das LQ-Projekt integriert den Weg beim Thema Erholungsnutzung.
- Werkzeugkasten LEK, HSR/SRVA, 2001

## 6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

[www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online\\_karten\\_agis/online\\_karten.jsp](http://www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp)

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

## 6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

<b>Hauptdokument</b>	<b>Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau</b>
<b>Zusatzdokument 1</b>	<b>Massnahmen- und Beitragskonzept</b>
<b>Zusatzdokument 2</b>	<b>Musterbeispiel LQ Seetal</b>
<b>Zusatzdokument 3</b>	<b>Merkblätter (in Bearbeitung)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen</li><li>• Grenzabstände</li></ul>
<b>Zusatzdokument 4</b>	<b>Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau</b>

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar: [www.ag.ch/landwirtschaft](http://www.ag.ch/landwirtschaft) > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).

# Landschaftsqualitätsprojekt zofingenregio

## Massnahmenkatalog

Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen



### Leitmotiv

„Unsere Landwirte produzieren gesunde Nahrungsmittel und fördern eine vielfältige Landschaft und Biodiversität. Dadurch wird die Region attraktiv für die ganze Bevölkerung.“

**9.4.2016**

**Trägerschaft: Regionalverband zofingenregio**

**Unterstützung: Kanton Aargau (Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer)**

### **Bearbeitung:**

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Elisabeth Dürig / Victor Condrau dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstr. 11A, CH-5702 Niederlenz, [info@dueco.ch](mailto:info@dueco.ch), 062 892 11 77

**Generelles:**

- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu [www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola) <<http://www.ag.ch/labiola>>
- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für LQ-Beiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).

**Einstiegskriterien:**

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

**Selbstdeklaration, Attest:**

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an. Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

**Grundsätzliches zu den Massnahmen:**

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher). Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

**Regionsspezifische Massnahmen:**

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

**Umsetzungsziele:**

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

### **Hinweise zur Umsetzung:**

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

### **„Korrespondierendes Landschaftsziel“:**

Diese Zielangaben sind im LQ-Bericht in der Zieltabelle aufgeführt und beschrieben.

### **Beiträge und Anforderungen:**

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

Die vollständigen Anforderungen sind in der DZV nachzulesen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten (gem. „schwarze Liste“) und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähauflbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung: Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

### **Lage-Bonus:**

Ziel: Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

### **Merkblätter:**

Auf der Website des Kantons ([www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)) sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

## **Etappierung, Vertragsergänzungen:**

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

### **Beratung:**

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden. „zofingenregio“ unterstützt die Beratung mit einer Kostenbeteiligung von 10% und Attestierungen mit 20%.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2): Fachperson Landschaft: Victor Condrau, 062'892'11'77, info@dueco.ch (im Auftrage von zofingenregio)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura, 056 500 10 50
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura Brugg.

### **Abkürzungen:**

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

ÖLN: Ökolog. Leistungsnachweis

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

### **Bildnachweis:**

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1). Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4)

Titelbild: Christa Dähler: M 7, Erwin Jansen: M 15, 19c, Konrad Wiederkehr: M 19b.

Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

### **Kontaktadresse für Gemeinden:**

Regionalverband zofingenregio

Kontaktperson: Rainer Frösch, Leiter Regionalplanung, Postfach, Thutplatz 19, 4800 Zofingen

Telefon: 062 745 91 02 (direkt), 062 745 91 91 (Zentrale) Fax: 062 745 91 05, rainer.froesch@zofingenregio.ch

### **Kontaktadresse für Regionen:**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

### **Kontaktadresse Kanton für Landwirte:**

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellstrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

## Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft strukturreiches Futter ab einer extensiven Wiese und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

Massnahme 1a: Bestehende extensiv genutzte Wiesen Q2

Massnahme 1b: Neuansaat Q2-Mischung

## Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 7

## Anforderungen:

- 1a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaat: BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF möglich: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



**Beschreibung:**

Die Wässermatten im Wiggertal und in den oberoargauischen Flusstälern sind die letzten Reste einer ehemals im Schweizer Mittelland verbreiteten Kulturform der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung und -düngung. Die Praxis lässt sich bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgen und wurde im 13. Jahrhundert zur Bodenverbesserung gefördert. Es wurden weit verzweigte Systeme aus Kanälen und Gräben geschaffen, Dämme geschüttet und Hauptbewässerungsgräben mit «Brütschen» (Schleusen), Seitengräben mit «Ablissen» (Wässerauslässen), «Wuhren» (Wehre) sowie Staubrettern angelegt.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 7, 10

**Anforderungen 2a bewässerte Wässermatten:**

- Aktive Wässermatten mit kulturhistorischen Elementen
- Mindestens 3 Wässerungen pro Jahr (Eintrag Aufzeichnungsunterlagen)
- Erhalt und Pflege der aktiven Bewässerungsgräben, teilweise mit der prägenden Bestockung
- Erhalt und Pflege der Staulemente

**Anforderungen 2b ehemalige Wässermatten mit Struktur:**

- Mind. 1 kulturhist. Element vorhanden und zu erhalten (z.B. Bew.graben, Wehr, Staubrett)
- Strukturanteil 10% auf der Wässermatte
- Strukturen (mind. 3 verschiedene Elemente):
  - Kleinstrukturen gemäss Liste (vgl. M 4 Weiden);
  - als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume u. Hecken (einzeln zu deklarieren) sowie Kopfweiden (gelten nicht als Einzelbäume) anrechenbar.
  - Kulturhist. Elemente gelten auch als Strukturen.
  - Strukturen gehören nicht zur LN. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Wässermatte abgezogen werden.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Wässermattengebiete des Kantons.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen

**Beiträge:**

- 2a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 30.–      2b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF für extensive Wiesen (DZV 0611): Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–  
Durch die Anmeldung als LQ-Massnahme Wässermatte entfällt der bisher im Rahmen des Bewirtschaftungsvertrags Biodiversität vereinbarte kantonale Zusatzbeitrag Naturschutz.
- Hecken und Einzelbäume kumulierbar mit LQ-Massnahmen 12, 13, 14 sowie mit BFF.



1: Wässermatten Rothrist mit Bewässerungsgraben, 2: Wehr mit Staubrett als typ. kulturhist. Element.

**Beschreibung:**

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8, 18

**Anforderungen:**

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“), keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
  - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
  - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
  - Vernetzungs-Strukturen:  
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:  
Die Weiden
  - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand  
oder
  - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
  - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
  - Kleinstrukturen gemäss Liste. 1 Kleinstruktur = 1 Are.
  - als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
  - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
  - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

#### **Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola):

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

#### **Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
- Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“).  
Bei Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

## Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555 Ackerschonstreifen).

## Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11, 18

## Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt sind und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät werden.
  - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
  - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
  - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
  - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

## Beschreibung:

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559).

6b: Buntbrachen (DZV Code 0556).

6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

## Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

## Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



## Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

## Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- andere Kulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

## Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- |  |  |
|--|--|
| - Sonnenblumen   | - Öllein   |
| - Raps   | - Leindotter (zur Ölgewinnung)   |
| - Kartoffeln   | - Saflor   |
| - Hülsenfrüchte, gilt als eine Hauptkultur (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.) | - Buchweizen   |
| - Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur   | - Linsen   |
| - Hopfen   | - Hirsen   |
| - Emmer  | - Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter) |
| - Einkorn  | - Kürbis   |
| - Dinkel   | - Blühstreifen (DZV Code 0572)   |



**Beschreibung:**

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11, 18

**Anforderungen:**

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

**Liste: Farbige Zwischenfrüchte**

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia (gelb blühender Korbblütler)
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

### Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

### Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extenso-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

## Autochthone Ackerbegleitflora

## Nr. 9b

### Beschreibung:

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

### Anforderungen:

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056 500 10 72
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojekts im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

### Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.–. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme 5 „Ackerschonstreifen“.
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



**Beschreibung:**

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

**Anforderungen:**

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- In Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

**Beiträge:**

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



**Beschreibung:**

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 6, 12, 13, 18

**Anforderungen 12a:**

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

**Anforderungen 12b:**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
  - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
  - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

**Anforderungen 12c:**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
  - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
  - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
  - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
  - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
  - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslogen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

### Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
- 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
- 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
- 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
- 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
- Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.



Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.



Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.

Bild 6: Hecken als Raumbegrenzung in intensiv genutzten Ackerbaugebieten.



**13a: Hochstamm-Feldobstbäume****Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6, 12, 13, 14, 15, 18

**Anforderungen:**

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
  - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
  - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
  - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
  - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
  - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
  - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
  - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
  - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
  - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
  - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.  
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
  - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
  - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
  - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.  
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrandern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–  
Nussbäume BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 5.–

### 13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

#### Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
  - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
  - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

#### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: „Heitere“ Hochstamm-Feldobstbäume als Parklandschaft von nationaler Bedeutung.

**Beschreibung:**

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alle-en 0924, markante Einzelbäume 0925)

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 6, 12, 13, 14, 15, 18

**Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en (DZV Code 0924)**

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (\*).
- Grundanforderungen DZV:
  - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
  - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alle-en sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestanden-ten Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

**Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)**

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm.
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alle-en:
  - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
  - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
  - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kro-nenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

\*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m<sup>2</sup>, schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m<sup>2</sup>, breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



1



2



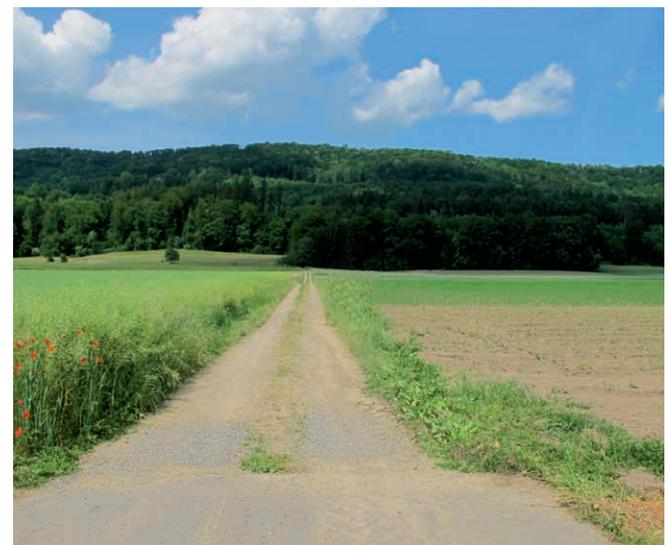
3



4



5



6

- 1) Weiden-Hochstamm-Baumreihe als Ergänzung einer wegbegleitenden Hecke.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.  
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".  
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Markantes Baumpaar an attraktiver Aussichtslage.



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.  
21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

**Beschreibung:**

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 5

**Anforderungen:**

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
  - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
  - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
  - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.
  - Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15 m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20 m.
  - Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten.
  - Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrandaufwertungen in Zusammenarbeit mit dem Revierförster Erwin Jansen..

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

### Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 10

### Anforderungen:

Intakte Trockensteinmauern. Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt Natursteinmauern

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

## Natürlicher Holzweidezaun

## Nr. 17

### Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8

### Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns). Kein Stacheldraht.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

**Beiträge:** LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



**Beschreibung:**

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 16

**Anforderungen:**

- mind. 3 Kriterien aus:
  - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplätz/Pünste ausserhalb Hofareal, mind. 40m<sup>2</sup> gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“) vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
  - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
  - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
  - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbunsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
  - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
  - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
  - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
  - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
  - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
  - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z. B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes.
  - k) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmaßnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.

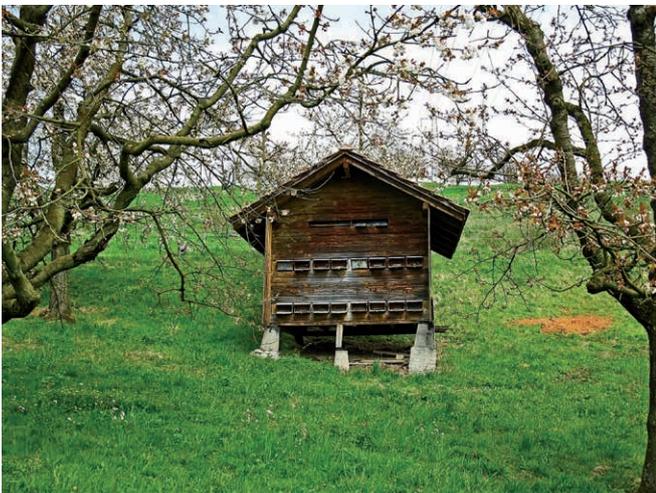


Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.



Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 3: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

**Beschreibung:**

Aus landschaftlicher Sicht kann es durchaus Sinn machen, auch auf einer Tiefe von nur wenigen Metern eine Aufwertung im Übergangsbereich von Wald und Kulturland vorzunehmen. Dies bedingt aber, dass sich auch auf der LN attraktive Landschaftselemente befinden.

In solchen Situationen können auch nicht-südexponierte Waldränder berücksichtigt werden.

Zudem haben zahlreiche Waldränder im Projektperimeter einen vorgelagerten Weg, welche von vielen Erholungssuchenden begangen werden. In einigen Gemeinden ist es auch typisch, dass in Absprache mit dem Forst der angrenzende Waldrand auf den ersten paar Metern von Landwirten gepflegt wird.

Auf diese Weise entstehen kleinräumige Erlebnisräume mit idyllisch wirkenden, gallerieförmigen Übergangsbereichen. Im Projektgebiet von zofingenregio ist der Waldanteil überdurchschnittlich gross, weshalb hier diese Massnahme eine besondere Bedeutung hat.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 5, 17, 18

**Anforderungen:**

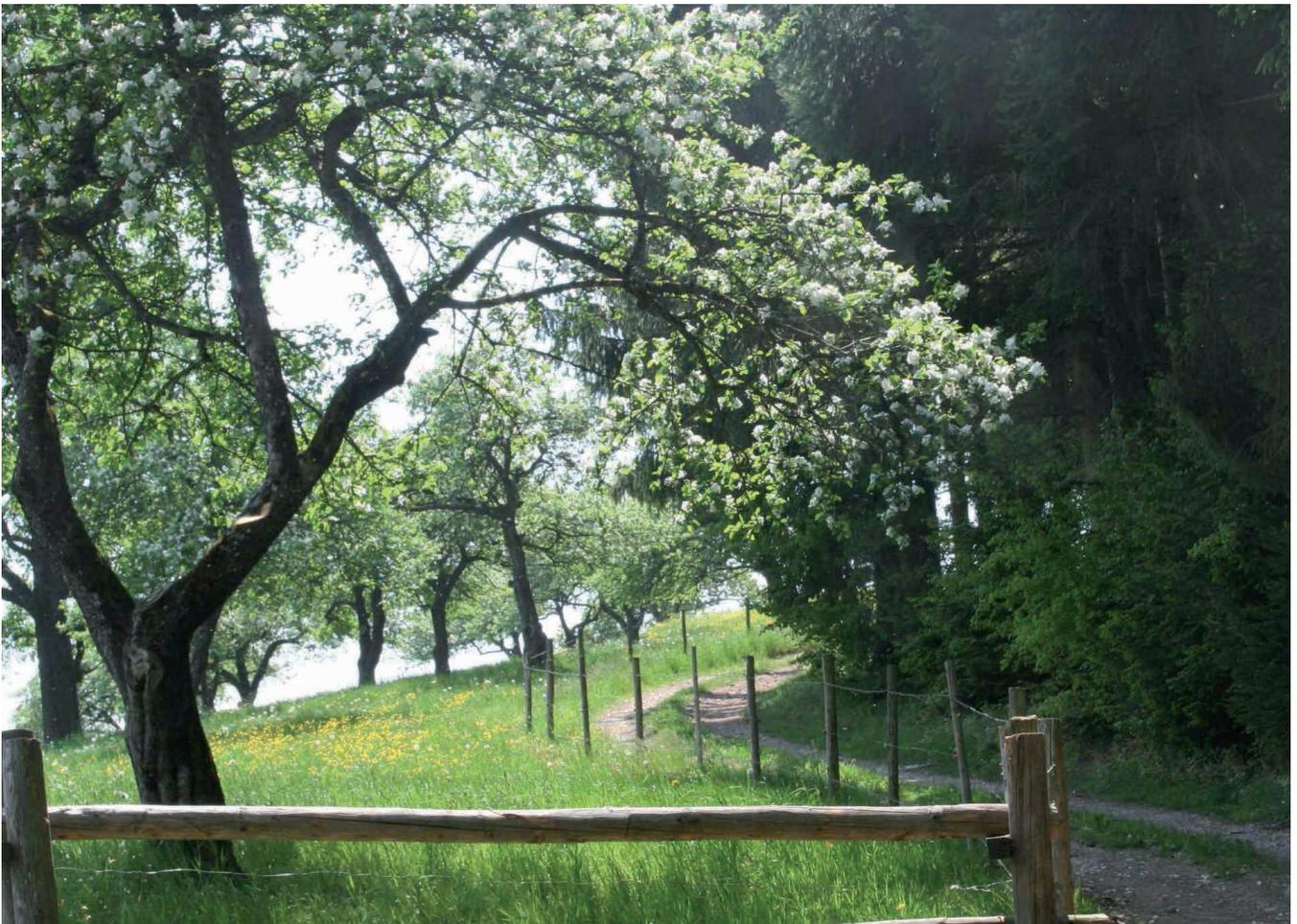
- Waldrandbereich und angrenzende LN müssen vom vertragnehmenden Landwirt bewirtschaftet werden und in seinem Eigentum sein oder gepachtete Betriebsflächen sein.
- Keine Waldränder, die schon in einem kantonalen Waldrandprojekt integriert sind.
- Mindesttiefe Waldrand 3 m.
- Mindestlänge 20 m.
- Begehbarer, naturnaher Weg, z.B. auch Trampelpfad, muss vorhanden sein. Zugang darf nicht durch Weidezaun verunmöglicht werden.
- Anforderung auf Waldrandseite pro 10 lm:
  - Nadelholzanteil max. 10%
  - Bewuchs mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern auf mind. 50% der Waldrandlänge.
  - mind. 1 m Kleinstrukturen, insbes. Kleingewässer
- Anforderung an angrenzende LN pro 10 lm (mind. 1 Landschaftselement):
  - mind. 1 Hochstammbaum (Abstand zum Waldrand 10 m, bei geringerem Abstand können keine BFF-Beiträge geltend gemacht werden) oder
  - Gebüschgruppe, Hecke Mindestlänge 2 m oder
  - mind. 2 m Kleinstrukturen, insbes. Kleingewässer oder
  - auf der ganzen Länge angrenzend: extensiv genutzte Wiese mit BFF Q2

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Sitzgelegenheiten entlang Waldrand erwünscht.
- Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Försters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: Auf der LN für Hecken (Nr. 12), extensive Wiesen (Nr. 1), Hochstammbäume (Nr. 13, 14). Nicht kumulierbar mit Massnahme 15 „Vielfältige Waldränder“.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Anmeldung analog zu Massnahme 15 „Vielfältiger Waldrand“.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



Verschiedene Situationen von „Galerie-Waldrändern“.  
Rechts: Waldrand, Links: wegbegleitende Landschaftselemente auf dem Kulturland.

**Beschreibung:**

Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket lassen sich die angesprochenen Siedlungsränder, die oft aprubt und ohne Gestaltung in das angrenzende Kulturland übergehen, aufwerten und besser in die Landschaft integrieren. Es soll ein Übergangsbereich entstehen, der zudem für die Bevölkerung zugänglich und nutzbar ist.

„Pflück-mich-Bäume“, „Naschhecken“ oder „Pflück-mich-Blumenwiesen“ sind speziell gekennzeichnete Hoch-Feldobstbäume, Wildhecken oder Blumenwiesen entlang von Wander-, Spazierwegen oder Siedlungsrändern, deren Früchte bzw. Blumen von den Erholungssuchenden geerntet und mitgenommen werden dürfen.

Nebst der landschaftlichen Wirkung kann so auch das Landschaftserlebnis und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden.

Die Wildobsthecken können als Naschhecken genutzt bzw. angepflanzt werden. Sie bestehen aus Wildobststräuchern, deren Blüten oder Beeren geerntet und zu Wildobstprodukten (Säfte, Konfitüren, Schnaps usw.) verarbeitet werden können. Als Naschhecke entlang eines Weges bietet die Wildobsthecke eine genüssliche Erholungsattraktivität für Gross und Klein. Auch Schulen können diese Naschhecken in ihren Unterricht einbauen. Zudem sind Wildobststräucher ursprüngliche Kulturpflanzen und Vorfahren unserer Obstbäume. Ein wertvolles Kulturgut, das es zu erhalten gilt.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 12, 13, 14, 17, 18

**Anforderungen:**

- Die Objekte befinden sich entlang von Wander- und Spazierwegen oder eines Siedlungsrandes (Bauzonenlinien). Geltungsbereich: max. 100 m Tiefe.
- Bäume, Hecken, Wiesen müssen gekennzeichnet sein, damit die Erholungssuchenden wissen, dass hier gepflückt werden darf (und in anderen Gebieten nicht!).
- Information für Erholungssuchende muss vorhanden sein, z. B. mobile Hinweistafel während der Erntezeit (Verhaltensregeln, Spielregeln, Erntetipps usw.).
- Zugänglichkeit: Die Objekte müssen von einem Weg aus frei zugänglich sein. Es kann sich auch um einen Wiesenweg handeln, der während der Vegetationszeit (April bis Ende Oktober) regelmässig gemäht wird, damit er von Erholungssuchenden begangen werden kann (z.B. Trampelpfade).
- Bei Naschhecken Anteil einheimischer Wildobstpflanzen gemäss Liste (z.B. Holunder, Kornelkirschen) mind. 50%. Mindestlänge: 20 m
- „Pflück-mich-Blumenwiesen“: Qualitäts-Anforderungen analog BFF Q2 (Labiola-Saatgutmischung erforderlich).
- Bäume müssen in pflückfähigem Alter mit Ertrag sein.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:**

- Entlang von Siedlungsrändern oder Wander- und Spazierwegen. Orte mit permanenter Störungen durch Lärm oder Gerüche sind nicht geeignet.
- Nicht an unfallgefährdeten Stellen (z. B. steile Böschungen, Hänge, Strassen ohne Trottoire usw.).
- Idealerweise mit Sitzgelegenheiten kombiniert. Finanzierung Info-Tafel durch zofingenregio! Grenzabstände für Gehölze beachten, vgl. Merkblatt.
- Bonusberechtigung im Einzugsgebiet Wiggertalpark, insbesondere „AareLandWeg“ und entlang Siedlungsränder.
- Sicherheitsaspekte beachten.

### Beiträge:

- LQ-Beitrag a) pro „Pflück-mich-Baum“ Fr. 100.– , b) „Naschhecke“: Fr. 20.–/a, c) „Pflück-mich-Blumenwiese“: Fr. 20.–/a
- Ein Betrieb muss sich für Objekte aus einer Kategorie (entweder a oder b oder c) entscheiden.
- Max. 5 „Pflück-mich-Bäume“, 200 Im „Naschhecke“, 10 Aren „Blumenwiese“ pro Betrieb.
- Keine Kumulierung mit anderen LQ-Beiträgen.
- Kumulierung mit BFF: extensive Wiesen Q2, Hochstamm-Feldobstbäume Q1 und Q2, Hecken-, Feld- und Ufergehölze Q1 und Q2.
- Beteiligung Pflanz- und Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Selbstgepflückte Früchte schmecken besonders gut.



Bild 2: Idealerweise weist eine Beschilderung, Kennzeichnung die Erholungssuchenden darauf hin, wo genau gepflückt werden darf.



Bild 3: Mit „Naschgehölzen“ kann die Bevölkerung für die Anliegen der Landwirtschaft sensibilisiert werden. Zudem entstehen Kontakte zu jüngeren, potenziellen Neukunden.

Aprubte Übergänge am Siedlungsrand können durch die LQ-Massnahme „genussvolle Naschelemente“ besser in die Landschaft integriert werden.



„Pflück-mich-Wiesen“ in der Nähe von Siedlungs-rändern bereichern das Landschaftsbild und bie-ten vielfältige Entdeckungsmöglichkeiten.

Die „Pflück-mich-Bäume“ und Naschhecken“ wer-den mit einem Farbbändel gekennzeichnet. Eine Info-Tafel gibt die nötigen Informationen.

**Beschreibung:**

Gewässer in all seiner Formenvielfalt sind für den Menschen ein sehr beliebtes Landschaftselement. Gerade im Projektperimeter zofingenregio ist das Thema Wasser durch die natürlichen Gegebenheiten ein landschaftlich prägendes Element. Auch im Agglomerationsprogramm Aareland/ „Wiggertalpark“ sind die Gewässer in den Zielen integriert.

Leider sind aber die meisten Gewässer für Erholungssuchende schlecht oder gar nicht zugänglich. Zudem weisen die Ufer oft einen zu starken und dichten Gehölzbewuchs auf.

Die zahlreichen Bäche, Wassergräben und Stillgewässer (wie Weiher, Teiche, Tümpel) bereichern die Landschaft und sind attraktiv für Erholungssuchende. Vor allem für Kinder bieten sie Entdeckungs- und Beobachtungsmöglichkeiten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Ziel ist, diese Gewässer gezielt in bestimmten Abschnitten für Erholungssuchende einsehbar und zugänglich zu machen. Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 4, 10, 12, 13, 14, 17, 18

**Anforderungen**

- Generell: Die Gewässer befinden sich auf der Betriebsfläche.
- Mahd mit Balkenmäher oder Motorsense, keine Mulcher oder Schlegelmäher.
- Keine Beweidung von Wiesenbächen, Wiesengräben und stehenden Gewässern.
- Keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Die Gewässer müssen für Erholungssuchende einsehbar sein.
  
- a) Tümpel, Weiher:  
Die Kleingewässer befinden sich auf der Betriebsfläche. Offene, möglichst vegetationsfreie Wasserflächen in landwirtschaftlichen Nutzflächen auf staunassen Böden. Objektgrösse bis max. 1 Are. Wasserfläche mind. 25m<sup>2</sup>, Wassertiefe bis max. 0.50m.  
Die Wasserfläche darf nicht verlanden und muss während der Vertragsdauer zu mind. 3/4 konstant frei bleiben. 6m Pufferstreifen rund um das Kleingewässer mit mind. 1 Kleinstruktur in Form von Wurzelstock, Ast- oder Steinhaufen (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel erlaubt).
  
- b) Wassergräben, Wiesenbäche:  
Wiesenbäche, Wassergräben sind im Eigentum oder in Pacht des Vertragnehmers. Bestehende Bestockungen dürfen nicht entfernt werden. Kleine Wiesengräben und Wiesenbäche ohne Bestockung müssen nicht bestockt werden. Mindestens auf einer Uferseite mit Hochstaudenflur. Hochstaudenflur mind. 1m, max. 6m breit.  
Gerinne darf nicht zuwachsen, periodisches ausheben von Hand oder Kleinbagger.  
Jährlich gestafelte Mahd; die Hälfte der Hochstaudenflur über Winter stehen lassen. Schnitzeitpunkte Ende April (überwinterter Streifen, Vorsicht bei Kleintieren im Pufferstreifen) und Oktober - November.
  
- c) Fliessgewässer mit Sichtfenster (vgl. Bild 7 bis 10):
  - Die betroffenen Gewässerufer sind durch periodische Pflegeeingriffe für Erholungssuchende einsehbar und zugänglich zu halten. Länge Sichtfenster ca. 5 m.
  - Gehört das Gewässer nicht zur Betriebsfläche, hat die Pflege durch den Landwirt in Absprache mit der verantwortlichen Person der Gemeinde oder des Kantons oder durch eine andere Fachperson zu erfolgen. Für diese Gehölzpflge am öffentlichen Gewässer kann kein LQB ausbezahlt werden (Fianzierung durch die öffentliche Hand, Verkehrsverein oder andere). Das „Sichtfenster“ befindet sich nicht auf der LN.
  - Entlang des Spezier- oder Wanderwegs muss auf Höhe Sichtfenster eine Sitzgelegenheit (Bank, Holzrugel oder Steinquader) mit mind. einem Hochstamm-Feldbaum oder Hecken-Element vorhanden sein, von welcher die Sicht auf das Gewässer möglich ist.  
Dieses Element befindet sich auf der LN des vertragnehmenden Landwirts und wird von diesem unterhalten.  
Die Sitzgelegenheiten können nicht mit LQ-Beiträgen finanziert werden.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Ein flacher Übergang vom Festland zum Wasser ist von Vorteil, da so die Kontaktmöglichkeit mit dem Gewässer ermöglicht wird.
- Es ist zu gewährleisten (im Attest zu bescheinigen), dass keine Konflikte mit Naturschutzanliegen entstehen, z.B. keine Eingriffe in sensible Gewässerabschnitte für Brutvögel usw.
- Die Vorgaben gemäss „Tümpelrichtlinie“ des Kantons Aargau sind einzuhalten.

### Beiträge:

- LQ-Beitrag für Unterhalt von Bachgerinne, Wasserflächenfreihaltung und Ufer-/ Pufferbereich sowie Fläche Sitzbereich bei Sichtfenster: Fr. 100.– pro Are
- Pro ha können max. 5 Kleingewässer à max. 1 Are angerechnet werden.
- Ein Sitzbereich gilt als eine Are. Bäume, Hecken sind kumulierbar mit LQ-Massnahmen 12, 13, 14.
- Einmaliger Beitrag für Neuerstellung Tümpel: pauschal Fr. 1'000.00 pro Betrieb (Anmeldung erst möglich, wenn Kleingewässer fertig erstellt).
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.
- Ein Betrieb muss sich für Objekte aus einer Kategorie (entweder a oder b oder c) entscheiden.



Bild 1: Wassergraben in vernässter Wiese mit Hangdruck. Bild 2: Kleingewässer als ideale Lern- und Entdeckungsorte in der Natur.



Bild 3: Begradigter Wiesengraben mit Hochstaudenflur

Bild 4: Geschwungener Wiesenbach, schöne Oberflächenstrukturierung und offener Blick in die Weite.



Bild 5 und 6: Wiesenwege ausserhalb des Pufferstreifens ermöglichen Erholungssuchende gezielt zu landschaftlichen „Sehenswürdigkeiten“ bei Gewässern zu führen.



Bild 7: Baumheckenband entlang „Wiggerhöfe“ bei Brittnau. Sinnvolle Aufwertungen: Rechts: 5 m breites Sichtfenster freihoizen, Links: Sitzgelegenheit erstellen mit Baumhalbkreis und freiem Blick aufs Gewässer und in andere Landschaftsräume.

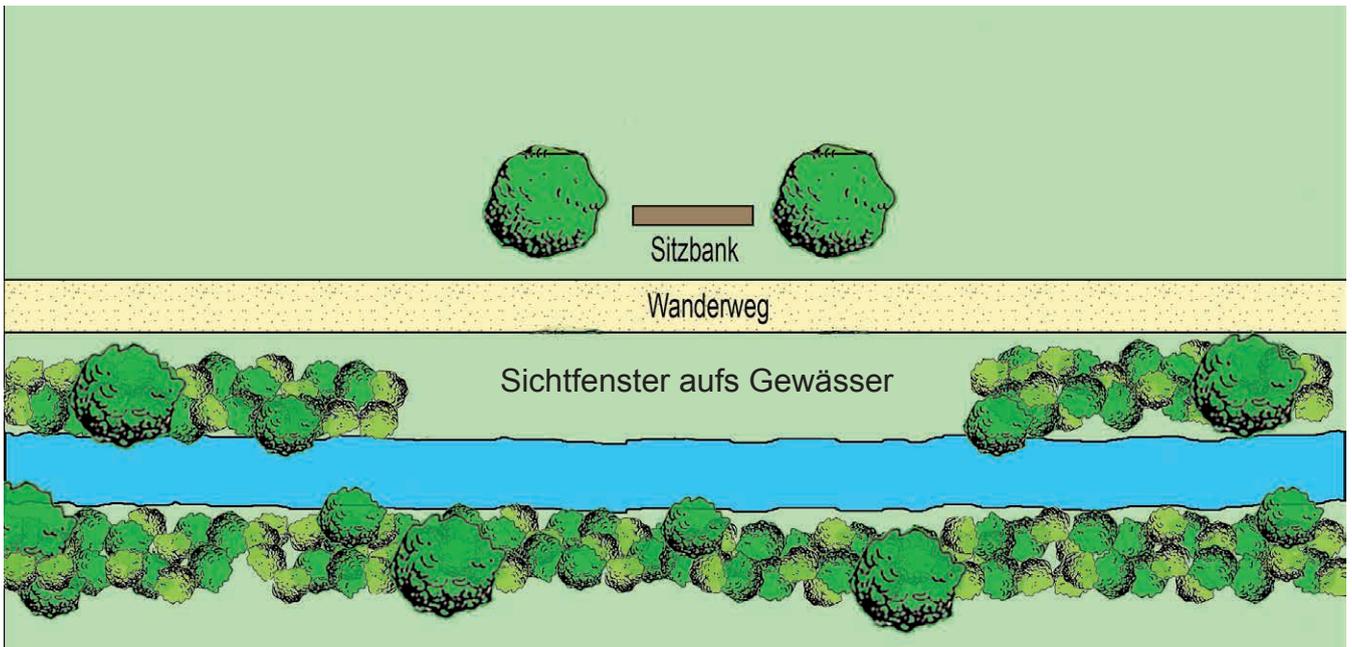


Bild 8: Situation von Bild 7 im Grundriss: Baumgruppe, Sichtfenster und freier Blick aufs Gewässer.



Bild 9: Sitzgelegenheit mit schattenspendender Baumgruppe vis-à-vis vom Sichtfenster.

Bild 10: „Sichtfenster“ auf Gewässer mit einfach gestaltetem Aufenthaltsbereich.

**Massnahmenabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ zofingenregio (17.3.2016)**

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten				Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht)							
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	1) Murgenthal	2) Vorderwald/Brittnau West/Balzenwil	3) Uerkheim/Bottenwil/Mühletthal	4) Agglomerations-Landschaft	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7	Z 8
<b>Grasland</b>														
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	1	1	1	1		X						X
2	0611-0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)	1			1		X						
3 bzw.4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	1	1	1		X						X
<b>Ackerland</b>														
5	0555	Ackerschonstreifen				A			X					X
6a-c	6a: 0559 6b: 0556 6c: 0557	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage) Bunt- und Rotationsbrachen				A			X					X
7		Farbige Hauptkulturen				A			X					X
8		Farbige Zwischenfrüchte				A			X					X
9a-b		Autochthone Ackerbegleitflora, Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)				A			X					X
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)				A			X					X
<b>Rebberg</b>														
11a und b	11a: 0717 11b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	Keine Bedeutung für diese Region											
<b>Gehölzstrukturen und Bäume</b>														
12a-c	12 a: 0857 12 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Wegbegleitung)	1	1	1	1	X	X		X	X			X
13a 13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten) 13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1	1	X	X		X	X			X
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelbäume	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	1	1	1	1	X	X		X	X			X
15		Vielfältige Waldränder				1	X							
<b>Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten</b>														
16		Trockenmauern						X						
17		Natürlicher Holzweidezaun						X						
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)										X		
<b>Regionsspezifische Massnahmen</b>														
19a		„Wertvoller Übergangsbereich Wald und Kulturland“	1	1	1	1	X			X			X	X
19b		„Genussvolle Nasch-Elemente“				1				X	X		X	X
19c		„Einsehbare und zugängliche Gewässerabschnitte“	1	1	1	1	X			X			X	X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.
"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgebunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

## Lage-Bonus:

Ziel: Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen:

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).
- **Zusätzlich Lage-Bonus berechtigt sind diejenigen Massnahmen, die sich im Einzugsgebiet des Wigbertalparkes, insbesondere entlang des „AareLandWegs“ befinden (Beginn der Massnahme: max. 30m Distanz zum Weg).**

Karte in grösserer Auflösung downloadbar auf der Website des Kantons Aargau

[www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)

